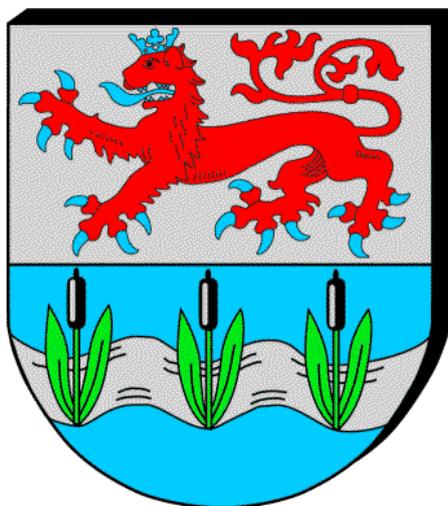


Gemeinde Morsbach



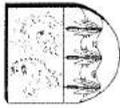
Jahresabschluss

2017

mit Lagebericht

		Bilanz der Gemeinde Morsbach zum 31. Dezember 2017			P A S S I V A		
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
A K T I V A							
1. Anlagevermögen							
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.2. Sachanlagen				213.266,15 €			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.1.1 Grünflächen		1.697.268,39 €		1.760.475,39 €			
1.2.1.2 Ackerland		36.297,45 €		36.297,45 €			
1.2.1.3 Wald, Forsten		551.334,68 €		560.829,68 €			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.383.718,63 €		1.032.214,81 €			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3.389.817,33 €			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.320.922,00 €		1.337.713,00 €			
1.2.2.2 Schulen		14.057.102,00 €		14.471.560,00 €			
1.2.2.3 Wohnbauten		857.291,00 €		903.625,00 €			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		9.384.822,11 €		8.145.987,04 €			
1.2.3 Infrastrukturvermögen				24.858.885,04 €			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		8.173.677,34 €		8.174.324,33 €			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		2.014.172,00 €		2.057.477,49 €			
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und VLA		21.572.862,35 €		22.292.758,05 €			
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		179.190,00 €		117.424,00 €			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				32.641.983,87 €			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				8,00 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.936.645,00 €		1.806.087,00 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.006.729,91 €		965.844,27 €			
Summe Sachanlagen		1.505.903,73 €		1.483.319,68 €			
1.3. Finanzanlagen				65.148.345,19 €			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		724.641,67 €		724.641,67 €			
1.3.2 Beteiligungen		350.000,00 €		0,00 €			
1.3.3 Sondervermögen		2.013.222,32 €		2.013.222,32 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		5.554.866,68 €		5.522.154,92 €			
1.3.5 Ausleihungen				0,00 €			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				0,00 €			
1.3.5.2 an Beteiligungen				0,00 €			
1.3.5.3 an Sondervermögen				0,00 €			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				35.090,64 €			
Summe Finanzanlagen		34.681,60 €		35.090,64 €			
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		8.677.432,27 €		8.295.109,55 €			
		74.555.936,08 €		73.656.722,89 €			
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung		58.283,35 €		58.283,35 €			
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		49.455,74 €		76.391,70 €			
Summe Vorräte		106.739,09 €		134.675,05 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren							
2.2.1.2 Beiträge		31.778,42 €		21.062,75 €			
2.2.1.3 Steuern		3.251,40 €		22.782,17 €			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		315.123,54 €		272.851,57 €			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		197.760,20 €		70.149,99 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		72.082,37 €		100.617,56 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		13.385,82 €		17.196,72 €			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		25.087,50 €		40,00 €			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		368.971,62 €		345.073,29 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		0,00 €		0,00 €			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		407.444,94 €		362.310,01 €			
2.3 Liquide Mittel		1.099.451,55 €		1.019.157,17 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		2.126.892,42 €		2.108.436,17 €			
		3.088.018,36 €		8.262.268,39 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		5.321.649,87 €		138.280,95 €			
Summe Aktiva		126.586,95 €		82.057.272,23 €			
		80.004.172,90 €		80.004.172,90 €			
							82.057.272,23 €

Gemeinde Morsbach



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
1					
	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.963,91	-20.296.500,00	-11.813.124,65	8.483.375,35
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.085.379,30	-4.349.693,00	-3.253.318,46	1.096.374,54
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.463.512,39	-1.576.655,00	-1.637.640,20	-60.985,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-363.437,49	-371.210,00	-380.198,93	-8.988,93
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-368.343,64	-395.700,00	-526.059,11	-130.359,11
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.470.617,43	-490.783,00	-745.479,56	-254.696,56
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-221.342,07	-129.623,00	-351.341,87	-221.718,87
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	-32.236.596,23	-27.610.164,00	-18.707.162,78	8.903.001,22
11	- Personalaufwendungen	3.461.571,38	3.803.108,00	3.870.308,83	67.200,83
12	- Versorgungsaufwendungen	522.170,80	499.316,00	476.584,42	-22.731,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.487.046,70	4.549.529,00	4.676.604,91	127.075,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.465.616,33	2.528.744,00	2.462.713,18	-66.030,82
15	- Transferaufwendungen	16.201.193,78	16.841.035,00	14.593.190,72	-2.247.844,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.299.576,96	944.545,00	1.075.813,01	131.268,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.437.175,95	29.166.277,00	27.155.215,07	-2.011.061,93



Gemeinde Morsbach

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
18	=	200.579,72	1.556.113,00	8.448.052,29	6.891.939,29
19	+	-311.402,83	-302.740,00	-309.041,39	-6.301,39
20	-	176.616,28	173.100,00	167.800,21	-5.299,79
21	=	-134.786,55	-129.640,00	-141.241,18	-11.601,18
22	=	65.793,17	1.426.473,00	8.306.811,11	6.880.338,11
23	+				
24	-				
25	=				
26	=	65.793,17	1.426.473,00	8.306.811,11	6.880.338,11



Gemeinde Morsbach

Finanzrechnung		Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
1		-22.190.730,56	-20.296.500,00	-11.764.871,56	8.531.628,44
2	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.412.562,11	-3.615.019,00	-2.455.050,77	1.159.968,23
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.280.980,65	-1.334.834,00	-1.394.669,33	-59.835,33
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-341.724,96	-371.210,00	-367.561,22	3.648,78
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-397.873,63	-395.700,00	-437.234,77	-41.534,77
7	Sonstige Einzahlungen	-473.397,86	-456.450,00	-680.473,64	-224.023,64
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-240.701,15	-302.740,00	-379.656,56	-76.916,56
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.337.970,92	-26.772.453,00	-17.479.517,85	9.292.935,15
10	Personalauszahlungen	3.161.051,40	3.488.812,00	3.399.990,79	-88.821,21
11	Versorgungsauszahlungen	593.584,68	510.200,00	468.967,53	-41.232,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.472.645,52	4.529.529,00	3.736.652,52	-792.876,48
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	180.534,45	173.100,00	169.731,28	-3.368,72
14	Transferauszahlungen	16.256.390,43	16.841.035,00	14.866.962,00	-1.974.073,00
15	Sonstige Auszahlungen	846.510,87	914.545,00	882.260,12	-32.284,88
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.510.717,35	26.457.221,00	23.524.564,24	-2.932.656,76
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-2.827.253,57	-315.232,00	6.045.046,39	6.360.278,39



Gemeinde Morsbach

		Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
Finanzrechnung					
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.553.412,00	-1.230.352,30	2.323.059,70
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-160.012,81	-28.481,50	7.518,50
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-55.952,69	-10.194,94	-10.194,94
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-495.985,55	30.683,08	30.683,08
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-409,04	-409,04	-409,04
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.731.036,99	-1.238.754,70	2.350.657,30
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.078,99	461.009,68	-268.290,32
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.437.468,04	2.105.410,52	-3.889.672,48
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	256.271,00	508.875,87	-822.671,13
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	40.392,71	920.113,00	920.113,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		150.000,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	5.687,30	15.562,94	3.302,94
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.747.898,04	4.160.972,01	-4.057.217,99
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	16.861,05	2.922.217,31	-1.706.560,69
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-2.810.392,52	8.967.263,70	4.653.717,70

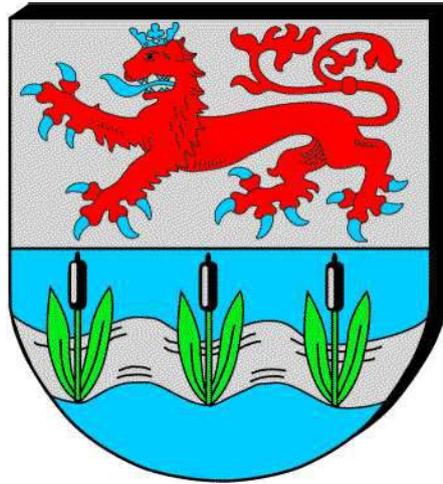


Gemeinde Morsbach

Finanzrechnung		Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-2.749.780,00	-106.620,00	2.643.160,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		-5.000.000,00	-5.000.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	280.864,66	280.864,66	0,66
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	280.864,66	-4.825.755,34	-2.356.839,34
38	=	Anderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.844.630,00	4.141.508,36	2.296.878,36
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.399.865,13	-5.915.796,15	-3.643.732,15
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	13.596,84	-10.350,70	-10.350,70
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-5.915.796,15	-1.784.638,49	-1.357.204,49

Die Differenz zu den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln ergibt sich aus den Salden der Cashpool Konten der Werke und der MEG GmbH.

Gemeinde Morsbach



Anhang

zum Jahresabschluss

2017

gemäß

§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW



Inhaltsverzeichnis

A	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
	GRUNDSATZ.....	3
B	AKTIVA.....	4
1.	ANLAGEVERMÖGEN.....	4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4
1.2	Sachanlagen	4
1.3	Finanzanlagen	7
2.	UMLAUFVERMÖGEN	9
2.1	Vorräte	9
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.4	Liquide Mittel.....	12
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12
C	PASSIVA	12
1.	EIGENKAPITAL	12
2.	SONDERPOSTEN	14
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	14
2.2	Sonderposten für Beiträge.....	15
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	16
3.	RÜCKSTELLUNGEN.....	16
4.	VERBINDLICHKEITEN	18
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	18
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	18
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	19
4.8	Erhaltene Anzahlungen	19
D	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	21
E	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	21
F	ANLAGEN.....	22
1.	FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2017	22
2.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2017	22
3.	ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2017	22
4.	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN 2017 NACH 2018.....	22



A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden richtet sich nach den Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36).

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO) bewertet. Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Etwaige Abweichungen vom Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden zu den jeweiligen Bilanzpositionen nachfolgend erläutert. Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Neu erworbene Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden einzeln bewertet und grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Soweit gleichwertige oder gleichartige GWG in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden sie über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben (zum Beispiel: Erwerb Klassensatz Schulmöbel). Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten oder Gruppenbewertungen werden teilweise angewendet. Die Anwendungsfälle werden in Abschnitt B zu den jeweiligen Positionen erläutert.

Ferner werden die wesentlichen Zugänge, Umbuchungen von Anlagen im Bau, Abgängen und Umgliederungen nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Die regelmäßigen Nutzungsdauern sind in einer Abschreibungstabelle für die Gemeinde Morsbach dokumentiert. Abweichungen hiervon hat es im Haushaltsjahr 2017 nicht gegeben.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen waren, sind im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt worden. Forderungen und Verbindlichkeiten sind unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt worden.

Forderungen, soweit deren Zahlungseingang gefährdet erschien, wurden aufgrund der geltenden Dienstanweisung einzelwertberichtigt. Einzelfallentscheidungen abweichend zu den Regelungen in der Dienstanweisung durch den Kämmerer oder Bürgermeister erfolgten nicht.



B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände (Lizenzen und DV-Software) resultieren die Zugänge 2017 (4,9 T€) im Wesentlichen aus dem Erwerb von einer Lizenz für den Onlinezugang zum Medienbestand der Bibliothek (3,6 T€). Weiterhin wurden eine Lizenz für den Bereich E-Government im Einwohnermeldewesen angeschafft (0,7 T€) sowie zwei Schullizenzen für die GGS Morsbach mit den Schwerpunkten Lesen und Mathematik (jeweils 0,2 T€) und eine Lizenz für den Bereich IT im Rathaus (0,2 T€).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bereich der Grünflächen sind in 2017 lediglich Beträge für Abschreibungen angefallen. Es erfolgten keine Ab- oder Zugänge.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen - erfolgte ein Anlagenzugang (352 T€), der im Wesentlichen auf den Kauf der Gebäude- und Freifläche des Bahnhofsgeländes in Morsbach im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Höhe von 348 T€ zurückzuführen ist.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

Der Zugang in Höhe von 12 T€ resultiert aus der Erneuerung der Zaunanlage am Bolzplatz der Grundschule Morsbach.

1.2.2.2 Schulen- Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

Für den Bereich Mensa, Aula, Kulturstätte im Schulzentrum wurden 7,5 T€ für den Innenausbau auf Grund der Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts nachaktiviert.



1.2.2.3 Wohnbauten-Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

In diesem Bereich erfolgten Abgänge in Höhe von 15 T€, die aus der Veräußerung von zwei Grundstücken, zum einen in der Adolf-Kolping-Straße (14 T€) und zum anderen in der Waldbröler Straße (1 T€), resultieren.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Es erfolgte ein Zugang von 1.541 T€, welcher aus einem Teil der Verkehrsfläche des Bahnhofs (64 T€), der Sanierung des Baubetriebshof inkl. Salzhalle, Fahrzeugremise und Freifläche (1.384 T€) sowie der Erneuerung der Hoffläche des Feuerwehrgerätehauses in Lichtenberg (93 T€) resultiert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Abgang des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens resultiert aus dem Verkauf einer Verkehrsfläche über 1 T€.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Ein Zugang in Höhe von 10 T€ erfolgte aufgrund von Nachaktivierungen im Rahmen des Neubaus der Straßenbrücke in Oberholpe (BWK Nr. 40), welche bereits in 2016 fertiggestellt wurde.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

In diesem Bereich wurden im Wesentlichen die Straßenbaumaßnahmen „Herbertshagener Straße“ (337 T€) sowie „Industriestraße“ (77 T€) und „Hochstraße“ in Wallerhausen (13 T€) abgeschlossen, was insgesamt zu einem Zugang von 429 T€ führte.

Die Abgänge des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (5 T€) resultieren aus dem Teilabgang der Herbertshagener Straße (Altanlagen), da die ursprüngliche Bausubstanz des Straßenvermögens teilweise im Rahmen der Baumaßnahme entsorgt wurde.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Fertigstellung der Bachverrohrung im Kapellenweg im Rahmen der Baumaßnahme Herbertshagener Straße (61 T€), die Erneuerung der Schutzplanken in Katzenbach (11 T€) sowie die Wartehalle Zinshardter Straße (3 T€) führten zu einem Zugang in der Anlagenklasse sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 75 T€.



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter der Anlagenklasse Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge erfolgte 2017 ein Anlagenzugang in Höhe von 346 T€.

Dieser resultiert unter anderem aus der Aktivierung von Mastleuchten in der „Hochstraße“, im „Gewerbegebiet Stippe“, „Im Schönblick“ und in Holpe (19 T€). Weiterhin wurde die Fernwärmeleitung zwischen der GS Lichtenberg und der OGS Lichtenberg in Höhe von 12 T€ aktiviert. Das Feuerwehrgerätehaus in Lichtenberg sowie der Bauhof wurden mit Abgassauganlagen ausgestattet (10 T€).

Im Bereich der Fahrzeuge wurde ein neues Löschfahrzeug für den Löschzug Lichtenberg angeschafft (283 T€). Das Tragkraftspritzenfahrzeug wurde veräußert (36 T€). Weiterhin wurde ein PKW-Anhänger für die Löschgruppe Wendershagen (2 T€) aktiviert. Ein Tieflader (6 T€) sowie ein Gabelstapler (14 T€) für den Bauhof wurden außerdem angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Sammelverwaltung ausgewiesen (GWG).

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume im Schulzentrum, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrleute, die Feuerwehrschränke sowie für die Atemluftflaschen wurden Festwerte gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume im Schulzentrum wurde an Hand einer Gruppenbewertung bewertet.

Zugänge (196,9 T€) ergeben sich insbesondere aus dem Erwerb von Ausstattungsgegenständen der Feuerwehr und des Baubetriebshofs sowie von Hardware und Büromobiliar für Verwaltung und Schulen.

Zu den wertmäßig höchsten Beträgen gehört die Aktivierung eines Mähtraktors für den Baubetriebshof (18 T€).

Im Frühjahr 2017 erfolgte die Aktivierung eines Spielgerätes (15 T€) für die Grundschule Lichtenberg. Das Spielgerät wurde zu einem Drittel der Gesamtsumme vom Förderverein der Amitola-Grundschule Lichtenberg e.V. finanziert. Montagearbeiten sowie Verlegung des Fallschutzes und die Herstellung der endgültigen Betriebsbereitschaft erfolgten in Eigenleistung durch den Baubetriebshof.

Der Löschzug Lichtenberg wurde mit zwei Tragkraftspritzen (26 T€) ausgerüstet. Weiterhin wurden ein Stromerzeuger (7,2 T€), ein Sprungpolster (6,6 T€), Feuerwehrschränke (6,2 T€), ein Hochleistungslüfter (3,4 T€), ein Gasmessgerät (2,8 T€), eine Werkbankkombination (2,4 T€) sowie weitere Ausstattung für Gebäude und Fahrzeuge des Löschzuges angeschafft.



Der Löschzug Morsbach wurde ebenso mit einem Gasmessgerät (2,8 T€) ausgestattet. Eine Tragkraftspitze (2 T€) wurde für die Feuerwehr Morsbach angeschafft.

Im Rahmen der Sanierung des Bauhofes wurden eine neue Hebebühne für die Werkstatt (11 T€), 14 Spinde (3 T€), eine Werkbank inklusive Schraubstock (1,4 T€) sowie eine Umkleidebank (1,2 T€) angeschafft.

Im Rathaus wurden im Bereich IT unter anderem 20 T€ für 2 Server sowie 2 NAS-Speicherlösungen verausgabt.

Eine mobile Sirenenanlage sowie eine Sirene für das Rathausdach (8 T€) sind zur Warnung der Bevölkerung bei Schadenslagen angeschafft worden.

Im Rahmen der Abrechnung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband für die Jahre 2009 - 2017 wurden aufgrund von Bestandveränderungen Abfallbehälter in Höhe von 12 T€ aktiviert.

Abgänge in Höhe von 11 T€ sind im Wesentlichen auf Anlagenabgänge z.B. durch Verschrottung (u.a. von diversen Abfallbehälter, PCs und einem Kompressor) zurückzuführen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In den Anlagen im Bau sind die laufenden Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2017 begonnen, aber noch nicht beendet wurden, enthalten.

Die Zugänge (951 T€) betreffen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen: energetische Sanierung der GS Lichtenberg (277 T€), Umbau und Erneuerung des Schulzentrums (237 T€), Erweiterung sowie Erneuerung der Feuerwehrgerätehäuser in Lichtenberg (209 T€) und Morsbach (83 T€), Kosten im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Bahnhofsfäche (80 T€), Planung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes (18 T€), die Förderung der Breitbandversorgung (41 T€), Baumaßnahme Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg (3 T€). Umgebucht und aktiviert wurden Maßnahmen in Höhe von 929 T€.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position wird der Anteilswert an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 724.641,67 € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem Substanzwertverfahren zum 31.12.2004.



1.3.2 Beteiligungen

Bei diesem Posten handelt es sich um die nachträgliche Bilanzierung der Beteiligung an der Stiftung Musikschule Morsbach in Höhe von 350.000 €.

1.3.3 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital in Höhe von 767 T€ aus. Sie sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten; EK Wasserwerk = 983.951,98 € und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 €) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO) bewertet worden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen (unter 20 v. H. des Nennkapitals), die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Gemeinde	Substanzwert	Anteil
	€	€	€	%
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach	4.704.000	78.400	242.411,31	1,67
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.617.589	111.180	3.251.976,88	0,33
Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach	730.150	2.600	15.941,34	0,36
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG), Gummersbach	630.100	5.200	14.601,14	0,83
Summe	39.681.839	197.380	3.524.930,67	0,50

Die Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Substanzwert, auf Grundlage des Gutachtens des Hauptanteilseigners, ausgewiesen.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.



Um die Versorgungsauszahlungen auf 400 T€ zu begrenzen, ergab sich in 2017 beim Pensionsfonds der RZVK ein Abgang i.H.v. 7,7 T€, da die Versorgungsbeiträge zu diesem Anteil aus dem RZVK-Fonds finanziert wurden.

Weiterhin wurden sonstige Erträge des Fonds in Höhe von 0,4 T€, wie auch die Ablösung einer Forderung aus dem Erstattungsanspruch Pensionsrückstellung (§ 101 LBeamtVG) durch den abgebenden Dienstherrn (39,5 T€) als Zugang zu vorgenanntem Fonds abgewickelt.

Der Bestand an Anteilen beträgt zum 31.12.2017 beim Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 1.627 T€ und beim ODDO WERTE Fonds (alte Bezeichnung: BNY Mellon Werte-Fonds) der Kreissparkasse Köln 89 T€. Es wurden die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen. Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Civitec mit 5 T€, Bergischer Transportverband (BTV) mit 3 T€, dem Zweckverband der Förderschulen mit 305 T€ sowie die Beteiligung an der d-NRW AöR mit 1 T€ aufgelistet.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören zwei Wohnungsbaudarlehen aus dem Jahr 1999 mit einer Gesamtlaufzeit von 99 Jahren. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich der bisher geleisteten Tilgungen angesetzt und sind bis auf weiteres zinsfrei. Die Darlehen valutieren per 31.12.2017 mit jeweils 16.565,80 €.

Weiterhin hält die Gemeinde Morsbach nachstehende Genossenschaftsanteile.

Gesellschaft	Gemeindeanteil
Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 €
KoPart e.G.	750 €
Energie-Genossenschaft Bergisches Land	500 €

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

Dieser Posten bleibt in 2017 mit 58 T€ unverändert.



2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) wurde zum Stichtag 31.12.2017 erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren mit 8,1 T€ bewertet. Ebenso wurde der Bestand an Streusalz, welches in der Salzhalle des Bauhofes gelagert wird, mit 35,5 T€ bewertet. Darüber hinaus lag zum 31.12.2017 ein Bestand an Kopierpapier in Höhe von 1,6 T€ und ein Bestand an Porto der Frankiermaschine von 1,7 T€ vor. Der Bestand an Holzpellets betrug am 31.12.2017 1,5 T€.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Die offenen Gebührenforderungen zum Stichtag 31.12.2017 in Höhe von 55 T€ betreffen insbesondere Winterdienst- und Abfallbeseitigungsgebühren, Mahn- und Pfändungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Kursgebühren für Kurse im Hallenbad sowie Benutzungsgebühren der Unterkunft Schulweg 21. In Höhe eines Betrages von 39 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet. Ein Betrag in Höhe von 23,5 T€ wurde in 2017 wertberichtigt - insbesondere Abfallbeseitigungs- und Winterdienstgebührenforderungen auf Grund Insolvenz der Schuldner. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung hier um 4,5 T€ verringert.

Bei den Beitragsforderungen (6 T€), die für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge sowie Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und Essensgeld für Gemeinschaftsschule, Ganztagschule, und Ganztagsrealschule sowie Offene Ganztagschule angefallen sind, ist ein Betrag in Höhe von 5 T€ als zweifelhafte Forderung bewertet.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 3 T€ wertberichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung um 8 T€ verringert.

Von Steuerforderungen zum Stichtag 31.12.2017 in Höhe von 5.212 T€ entfallen 5.116 T€ auf Gewerbesteuerforderungen. In Höhe eines Betrages von insgesamt 5.004 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet.

Die Wertberichtigungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ auf 4.898 T€ gesunken. Hier sind insbesondere Gewerbesteuerforderungen auf Grund Insolvenzen, Unpfändbarkeit und Aussetzung der Vollziehung sowie Forderungen aus Grundbesitzabgaben wegen Insolvenz des Schuldners wertberichtigt.



Bei den Forderungen aus Transferleistungen zum Stichtag 31.12.2017 (198 T€) handelt es sich in erster Linie um ein Darlehen zum Förderprojekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 107 T€. Ein entsprechender Gegenposten ist als Verbindlichkeit gebucht. Weiterhin umfassen die Forderungen aus Transferleistungen Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten, Elternbeiträge (Kindergarten) sowie Amtshilfefälle. Die Abwicklung der Aufgaben wird durch die Gemeinde Morsbach vorgenommen, die finanzielle Belastung liegt beim Oberbergischen Kreis.

Es handelt sich hier um durchlaufende Gelder mit einer entsprechenden Gegenposition in den Verbindlichkeiten. Nebenforderungen, zum Beispiel aus Mahngebühren oder Säumniszuschläge stehen der Gemeinde Morsbach zu. Im Jahre 2017 erfolgte keine Wertberichtigung.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 72 T€ beinhalten zum Stichtag 31.12.2017 insbesondere eine Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Köln in Höhe von 38 T€. Hierbei handelt es sich um die monatliche Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Wertberichtigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ auf 821 T€ erhöht. Ein Betrag in Höhe von 830 T€ ist als zweifelhaft bewertet.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich (13 T€) sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen und offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. Ein Betrag in Höhe von 1 T€ wurde einzelwertberichtigt.

Eine Forderung in Höhe von 25 T€ gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Bezug auf die Sanierung der BW 16 in Euelsloch wird als privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird im Wesentlichen das Verrechnungskonto der Eigengesellschaft geführt (Cash-Pool). Hieraus ergibt sich eine Forderung gegen die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH von 368 T€.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände (1.099,5 T€) werden insbesondere debitorische Kreditoren ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus einer Beteiligungserhöhung zum 01.01.2018 an der AggerEnergie GmbH (919 T€).



2.4 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden anhand der Bankbestände (Kontoauszüge) erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die kurzfristig zur Disposition stehen. Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse, der Volksbank, der Postbank (insgesamt 3.083 T€) und die Sparbücher (Mietkautionen und Sicherheitsleistungen) in Höhe von 4,5 T€ sowie die Barkasse mit einem Bestand von 0,5 T€.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (127 T€) enthält die Beamtenbesoldung für Januar 2018 mit 70 T€, sowie die Zahlungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (15 T€). Darüber hinaus ist ein Betrag von 33,3 T€ für die monatlichen Abschlagszahlungen der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2018 enthalten.

Der Bestand in Höhe von 8,2 T€ unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen resultiert aus den finanziellen Zuschüssen der Gemeinde Morsbach an die Ratsmitglieder zur Beschaffung eines digitalen Endgerätes für den papierlosen Sitzungsdienst. Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 43 II 2 GemHVO NRW aufgrund einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung über die Dauer der Legislaturperiode aufgelöst. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Anteil des Jahres 2017 (2,7 T€) sowie aus der Auszahlung weiterer finanzieller Zuschüsse für den Erwerb eines digitalen Endgerätes in 2017 (0,2 T€).

C Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird wie folgt dargestellt:

Eigenkapital	Entwicklung				
	Bestand 01.01.2017	Verrechnungen (§ 43 III GemHVO)	Inanspruchnahme	Zuführungen	Bestand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Allgemeine Rücklage	39.512	15	0	0	39.527
2. Andere sonstige Rücklagen	0	0	0	350	350
3. Ausgleichsrücklage	1.878	0	-66	0	1.812
4. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
5. Jahresfehlbetrag	66	0	-66	8.307	8.307
Summen	41.324	15	0	-7.957	33.382

Die Ausgleichsrücklage darf gemäß § 75 Gemeindeordnung ein Drittel des Eigenkapitals nicht übersteigen.



GEMEINDE MORSBACH – Anhang Jahresabschluss 31.12.2017



Gemäß § 43 III GemHVO wurde ein Betrag in Höhe von 15 T€ aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies ist hauptsächlich auf den Verkauf des Tragkraftspritzenfahrzeuges des Löschzuges Lichtenberg (8 T€) sowie auf Grundstücksverkäufe in Höhe von 5 T€ zurückzuführen. Da ebenfalls gemäß § 43 III Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wurde auch der Ertrag aus der Entnahme von Anteilen des KVR Fonds zur Begrenzung der Versorgungsauszahlungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (2 T€).

Die anderen sonstigen Rücklagen resultieren aus der Bilanzierung des Stiftungskapitals der Stiftung Musikschule Morsbach in Höhe von 350 T€.

Mit Ratsbeschluss vom 25.09.2017 wurde der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 66 T€ durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.



GEMEINDE MORSBACH –

Anhang Jahresabschluss 31.12.2017



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen werden wie folgt dargestellt:

Vermögensart	Bestand	Auflösung	Zuführungen	Bestand
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Lizenzen	17	5	3 ^{a)}	15
DV-Software	9	3	0	6
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	63	2	0	61
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	80	2	0	78
Grünflächen - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	1.121	57	0	1.064
Wald, Forsten - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	5	1	0	4
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0
Kinder- und Jugendeinrichtungen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	613	15	12 ^{b)}	610
Schulen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	5.565	173	0	5.392
Wohnbauten - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	74	5	0	69
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	2.033	77	418 ^{c)}	2.374
Grund und Boden	2	0	0	2
Infrastrukturvermögen				
Brücken, Tunnel	202	2	0	200
Straßen, Wege, Plätze	1.863	97	0	1.766
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	60	5	72 ^{d)}	127
Maschinen	24	3	0	21
Technische Anlagen	111	17	12 ^{e)}	106
Betriebsvorrichtung	270	16	0	254
Fahrzeuge	551	80	286 ^{f)}	757
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	496	73	88 ^{g)}	511
Geringwertige Wirtschaftsgüter	28	10	5 ^{h)}	23
Zuwendungen vom Bund (pauschal)	36	3	0	33
Zuwendungen vom Land (pauschal)	1.262	82	0	1.180
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (pauschal)	340	11	0	329
Zuwendungen übrige Bereiche (pauschal)	1	0	0	1
Summe	14.826	739	896	14.983



Die Zugänge entfallen insbesondere auf folgende, zuwendungsfinanzierte Anlagengüter:

- a) WebOpac für Bibliotheka Plus – Lizenz für die Bücherei (3 T€)
- b) Zaunanlage Bolzplatz Grundschule Morsbach (12 T€)
- c) Bauhof Innenhoffläche (325 T€), FWGH Lichtenberg Hoffläche (93 T€)
- d) Bachverrohrung Kapellenweg im Rahmen des Straßenausbaus Herbertshagener Straße (61 T€), Erneuerung Schutzplanken in Katzenbach (11 T€)
- e) Fernwärmeleitung GS Lichtenberg – OGS Lichtenberg (12 T€)
- f) Löschfahrzeug für den Löschzug Lichtenberg (284 T€), PKW-Anhänger für die Löschgruppe Wendershagen (2 T€)
- g) Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von zwei Servern inkl. Zubehör für das Rathaus (20 T€), einem Sprungpolster (7 T€), einer Werkbankkombination (2 T€), zwei Tragkraftspritzen (24 T€), ein Gasmessgerät (3 T€) sowie einen Stromerzeuger (7 T€) für den Löschzug Lichtenberg. Ein weiterer Zugang betrifft den Löschzug Morsbach mit einem Gasmessgerät (3 T€). Die Aktivierung eines Spielgerätes (15 T€) für die Grundschule Lichtenberg führte ebenso zu einer Zuführung. Weitere Zugänge sind auf Grund- und Anbauregale für die Bücherei (2 T€) und eine Lautsprecheranlage für die Gemeinschaftsschule (1 T€) zurückzuführen.
- h) Den Zugang im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrifft hauptsächlich die Anschaffung von 11 Feuerwehrschränken für den Löschzug Lichtenberg (4 T€).

Die Auflösungssätze der Sonderposten richten sich nach den Nutzungsdauern der jeweils begünstigten Anlagegüter. Insofern Zuwendungen erst nach der Aktivierung des jeweiligen Anlagegutes eingegangen sind, wurde der Anteil des Sonderpostens der auf bereits abgelaufene Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage entfällt als Ertrag aus periodenfremden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgelöst und nicht als Sonderposten passiviert.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Straßen) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den Verbindlichkeiten als „Erhaltene Vorausleistungen“ ausgewiesen.

Mit der Aktivierung der Mastleuchten „Im Schönblick“ erfolgte die Passivierung des Sonderpostens aus Beiträgen nach Baugesetzbuch in Höhe von 6 T€. Aus Beiträgen nach Kommunalabgabengesetz wurden 5 T€ für die Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“ passiviert.

Somit betragen die Sonderposten aus Beiträgen 3.795 T€. Insgesamt wurden 155 T€ ertragswirksam aufgelöst.



2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Jahr 2017 kommt es durch den geplanten und beschlossenen Verzicht zur Erhebung von Winterdienstgebühren zu einem Jahresfehlbetrag von 91 T €. Dieser Betrag wird in kompletter Höhe dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ entnommen und ertragswirksam aufgelöst. Damit sinkt der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich von 115 T € auf 24 T €.

Eine Zuführung zum Sonderposten „Abfallbeseitigung“ in Höhe von 3 T € erfolgte aufgrund eines Überschusses der kostenrechnenden Einheit „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 51 T €. Hiervon wurden 48 T € angesetzt um den vorhandenen Verlustvortrag zu reduzieren.

3. Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsspiegel 2017	Bestand 01.01.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Grund entfallen	Bestand 31.12.2017
	T €	T €	T €	T €	T €
3.1 Pensionsrückstellungen					
Für Beschäftigte	3.272	350	0	0	3.622
Für Versorgungsempfänger	4.035	5	84	0	3.956
Beihilfen für Beschäftigte	937	93	0	0	1.030
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.252	19	0	0	1.271
	9.496	467	84	0	9.879
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
Instandhaltungen	452	1.093	226	60	1.259
	452	1.093	226	60	1.259
3.4 Sonstige Rückstellungen					
Inanspruchnahme Altersteilzeit	25	0	25	0	0
Urlaubsrückstellungen	95	21	16	0	100
Überstundenrückstellungen	173	50	31	0	192
Sonstige Rückst. nach §107b BVersG	38	2	0	0	40
andere sonstige Rückstellungen	155	88	118	0	125
Rückstellungen für Investitionen	54	0	0	0	54
	540	161	190	0	511
Gesamtergebnis	10.488	1.721	500	60	11.649

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Durch die jährliche Neuberechnung ergaben sich Zuführungen i. H. v. 467 T €.



Nachfolgend ist die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen aus dem Gutachten der Heubeck AG dargestellt. Diese weist die prognostizierten Entwicklungen der jeweiligen Jahre aus.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Teilwert Pensionen	7.841.627 €	7.935.949 €	8.040.806 €	8.122.752 €	8.216.756 €
Barwert Erst.verpfl.	42.763 €	44.598 €	46.501 €	48.473 €	50.513 €
Barwert Erst.ansprüche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilwert Beihilfe	2.351.874 €	2.405.292 €	2.460.545 €	2.511.695 €	2.565.357 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltungen (1.259 T€) handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Instandhaltungsrückstellungen	Gesamtbetrag 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Grund entfallen	Gesamtbetrag 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Brückensanierung (6 Brücken)	312.638,58	67.152,26	214.982,29	60.307,51	104.501,04
Neubau Gewässerverrohrung Lambach	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Sanierung Hubboden Hallenbad	0,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00
Sanierung Gemeindefstraßen	0,00	598.800,00	0,00	0,00	598.800,00
Sanierung GGS Morsbach	0,00	305.000,00	0,00	0,00	305.000,00
Bau eines 2. Rettungsweges (Turnhalle C)	0,00	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
Sanierung Asylbewerberheim	139.176,61	46.000,00	10.935,01	0,00	174.241,60
MW FWGH Morsbach, Erneuerung der Balkonabdichtung/-brüstung	0,00	4.650,00	0,00	0,00	4.650,00
MW Lichtenberg, Erneuerung der Wohnungseingangstür und der Balkonabdichtung/-brüstung	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
Sanierungsmaßnahmen in der OGS Lichtenberg	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	451.815,19	1.093.102,26	225.917,30	60.307,51	1.258.692,64

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2017 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2017 (oder früher) aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Andere sonstige Rückstellungen (125 T€) wurden unter anderem für die leistungsorientierte Bezahlung im Bewertungszeitraum 2017 (55 T€), für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2017 (10 T€) durch die Gemeindeprüfungsanstalt, für die Jahresabschlussprüfung 2017 (15 T€) und die Prüfung des Gesamtabschlusses



2017 (6 T€) gebildet. Ebenso enthält dieser Posten 2 T€ für ein schwebendes Klageverfahren.

Durch Zahlungen an die sich in der Ruhephase der Altersteilzeit befindenden Beschäftigten wurden 25 T€ aus der Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für Investitionen (54 T€) betreffen ausstehende Schlussrechnungen zu den Maßnahmen im Gewerbegebiet Lichtenberg.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Nachfolgend werden die Besonderheiten in den Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2017 erläutert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Hierunter fällt unter anderem ein Swapvertrag bei der Kreissparkasse Köln i. H. v. 3 Mio. € bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert ist. Im Jahre 2017 wurde außerdem ein Investitionskredit im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von 107 T€ aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2017 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 5.000 T€ aufgenommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Kreditoren. Hierin sind Aufwendungen aus dem Jahr 2017 enthalten, welche erst in 2018 zur Zahlung fällig werden. Seit dem 01.01.2017 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 507 T€ reduziert.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus Aufwendungen anderer Behörden in 2017 sowie aus durchlaufenden Geldern, die in 2018 zur Zahlung fällig werden. Besonderheiten bestehen im Vergleich zum Vorjahr nicht.



4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten (2.444 T€) sind insbesondere das Guthaben des Gemeindewasserwerkes (585 T€) und des Gemeindeabwasserwerkes (1.087 T€), sowie die Gegenposition zur Abwicklung von Aufgaben im Auftrag des Kreises und Amtshilfeersuchen (96 T€) enthalten. Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.2.1 wird hingewiesen. Im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten steht ein Betrag von 107 T€ der gleichlautenden Forderung gegenüber dem Land aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistung entgegen.

Die kreditorischen Debitoren (Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich) enthalten 1 T€, der Spendenfonds KSK Kulturförderung macht einen Betrag von 14 T€ aus.

Die sonstigen Verwahrgelder beinhalten einen Betrag über 1,6 T€, welcher sich durch die Nutzungen der Sportanlagen, den Kartenvorverkauf für den Bereich Heimat- und Kulturpflege sowie Positionen im Bereich Umweltmanagement ergibt.

Weiterhin sind aus Erschließungsmaßnahmen Vorausleistungen (372 T€) erhoben worden, die vor ihrem Ausweis als Sonderposten hier auszuweisen sind. Mit der Aktivierung der Mastleuchten zur Straßenbaumaßnahme EA BP 14 Erblingen (siehe 1.2.6) wurde der Sonderposten aus Beiträgen für die Erschließungsstraßen „Im Schönblick“ und „Blütenweg“ passiviert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Beschreibung	Bestand 01.01.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Rück- zahlung	Bestand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	49	0	14	0	35
Zuweisungen vom Bund	0	108	0	0	108
Zuweisungen vom Land	16	148	0	0	164
Zuschüsse von privaten Unternehmen	15	2	2	0	15
Zuschüsse von übrigen Bereichen	3	3	6	0	0
Schulpauschale	373	194	22	0	545
Sportpauschale	39	40	0	0	79
Brandschutzpauschale	0	36	36	0	0
Investitionspauschale	974	696	814	0	856
Beiträge nach KAG	208	10	5	0	213
Summe	1.677	1.237	899	0	2.015



GEMEINDE MORSBACH – Anhang Jahresabschluss 31.12.2017



Unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuweisungen werden insbesondere die bisher nicht verzehrten pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul-, Sport- Feuerschutz und Investitionspauschale) sowie auch Zuschüsse von privaten Unternehmen, vom Land sowie von übrigen Bereichen dargestellt.

Unter den erhaltenen Anzahlungen konsumtiv (35 T€) sind die Anzahlungen aus dem Verkauf von Ökopunkten enthalten.

Der Zugang bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Bundes resultiert aus dem Erhalt von 108 T€ aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Sanierung der GS Lichtenberg.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Landes resultiert aus dem Zugang für die Breitbandversorgung (41 T€), einem Zuschuss für Katastrophenschutzsysteme (10 T€) sowie dem Zugang in Höhe von 97 T€ für das integrierte Handlungskonzept.

Der Zugang über 2 T€ bei den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen sowie die entsprechende Inanspruchnahme resultieren aus einem Zuschuss der Provinzial für Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr sowie der dazugehörigen Passivierung der Tragkraftspritze für den Feuerwehrlöschzug Lichtenberg.

Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen über 3 T€ resultieren aus der Übernahme von Mehrkosten durch den Förderverein Feuerwehr Lichtenberg für das Löschfahrzeug. Eine Passivierung des Löschfahrzeuges fand in 2017 statt so dass die Inanspruchnahme aus Zuschüssen von übrigen Bereichen auf das Löschfahrzeug für den Löschzug Lichtenberg entfällt.

Die Inanspruchnahme der Schulpauschale ergibt sich aus der Passivierung des Sonderpostens für ein Spielgerät der Grundschule Lichtenberg (10 T€) sowie für die Zuananlage am Bolzplatz der Grundschule Morsbach (12 T€).

Seit 2016 wird die erhaltene Feuerschutzpauschale des Landes nicht wie ursprünglich unter den Verbindlichkeiten Zuweisungen Land, sondern separat unter den Verbindlichkeiten Brandschutzpauschale dargestellt. Für eine Tragkraftspritze, einen Stromerzeuger, ein Sprungpolster, einen Feuerwehrschrank sowie zwei Gasmessgeräte wurden 36 T€ in Anspruch genommen.

Aus der Investitionspauschale wurden 814 T€ in Anspruch genommen. Die wesentlichen Beträge entfallen auf die Passivierung des Sonderpostens für die Erneuerung der Bauhofinnenfläche (325 T€), die Anschaffung des Löschfahrzeuges 20 für den Löschzug Lichtenberg (278 T€), die Bachverrohrung im Kapellenweg im Rahmen der Sanierung der Herbertshagener Straße (61 T€), die Erneuerung der Hoffläche des Feuerwehrgerätehauses Lichtenberg (92 T€), eine Tragkraftspritze für den Löschzug Lichtenberg (11 T€), die Fernwärmeleitung von der GS Lichtenberg zur OGS Lichtenberg (12 T€) sowie für die Erneuerung der Schutzplanken in Katzenbach (11 T€). Weiterhin wurde die Investitionspauschale für Anschaffungen im Bereich IT des Rathauses verwendet (19 T€).



Die Inanspruchnahme bei den Verbindlichkeiten aus Beiträgen nach dem KAG in Höhe von 5 T€ resultiert aus der Passivierung des Sonderpostens im Rahmen der Endabrechnung der Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“.

Die Zuführungen in Höhe von 10 T€ resultiert aus den Beiträgen der Straßenbaumaßnahmen „Auf der Hütte“ (5 T€) und „Herbertshagener Straße“ (5 T€).

D Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in 2018 erforderlich ist, beträgt 8 T€ und betrifft den barrierefreien Umbau des ZOB Morsbach.

E Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO).

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes der Grundschule Lichtenberg hat die Gemeinde eine Bürgschaft zu Gunsten des Fördervereins der Grundschule Lichtenberg übernommen in Höhe von 46,5 T€.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

Zwecks Stärkung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stellt die NRW.BANK den Kommunen Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung („Gute Schule 2020“). Diese sollen grundsätzlich für Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der baulichen Schulinfrastruktur verwendet werden. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- sowie die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen. Das gesamte Kreditkontingent der Gemeinde Morsbach beträgt 426.480 €, die in jährlichen Teilbeträgen von 106.620 € für die Jahre 2017 bis 2020 in Anspruch genommen werden können.

Jede Kommune, die die Schuldendiensthilfe in Anspruch nehmen möchte, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, wie sie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. Daneben ist systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses zu prüfen und das Ergebnis in einem Konzept zu dokumentieren, welches dem Rat zur Information vorgelegt werden muss. In 2017 wurde mit Baumaßnahmen in Bezug auf die energetische Sanierung des Grundschulstandortes Lichtenberg begonnen, welche voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen werden. Für diese Maßnahmen sollen die Kredite des Programms „Gute Schule 2020“ verwendet werden.



F Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2017**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2017**
- 4. Ermächtigungsübertragungen 2017 nach 2018**

Morsbach, den 29.03.2018

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Jörg Bukowski
Bürgermeister

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2016
Forderungen	2.126.892,42	2.126.892,42			1.019.157,17
1. Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	619.995,93	619.995,93			487.564,04
1.1 Gebühren	31.778,42	31.778,42			21.062,75
1.2 Beiträge	3.251,40	3.251,40			22.782,17
1.3 Steuern	315.123,54	315.123,54			272.951,57
1.4 Ford. aus Transferleistungen	197.760,20	197.760,20			70.149,99
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	72.082,37	72.082,37			100.617,56
2. Privatrechtliche Forderungen	407.444,94	407.444,94			362.310,01
2.1 gegen den privaten Bereich	13.385,82	13.385,82			17.196,72
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	25.087,50	25.087,50			40,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	368.971,62	368.971,62			345.073,29
2.4 gegen Beteiligungen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.099.451,55	1.099.451,55			169.283,12

Anlage 2 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2016
Verbindlichkeiten	-16.168.467,84	-10.450.937,46	-1.146.018,64	-4.571.511,74	-11.365.184,77
1. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-5.999.805,04	-282.274,66	-1.146.018,64	-4.571.511,74	-6.174.049,70
1.2 vom privaten Kreditmarkt	-5.999.805,04	-282.274,66	-1.146.018,64	-4.571.511,74	-6.174.049,70
1.2.1 von Banken und Kreditinstituten	-5.999.805,04	-282.274,66	-1.146.018,64	-4.571.511,74	-6.174.049,70
2. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-5.000.000,00	-5.000.000,00			
2.1 vom öffentlichen Bereich	-5.000.000,00	-5.000.000,00			
4. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-704.618,87	-704.618,87			-1.211.489,52
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-4.420,92	-4.420,92			-5.186,10
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.444.151,81	-2.444.151,81			-2.297.064,23
7. Erhaltene Anzahlungen	-2.015.471,20	-2.015.471,20			-1.677.395,22

**Anlagenpiegel
der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2017**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Um-buchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Abgänge in 2017	Zuschreibungen in 2017	Um-buchungen in 2017	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	376.009,92	4.879,01	0,00	0,00	380.888,93	162.741,77	17.587,94	0,00	0,00	0,00	180.329,71	200.559,22	213.268,15	
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.123.346,95	0,00	0,00	0,00	2.123.346,95	362.871,56	63.207,00	0,00	0,00	0,00	426.078,56	1.697.268,39	1.760.475,39	
2.1.1 Grünflächen	36.297,45	0,00	0,00	0,00	36.297,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.297,45	36.297,45	
2.1.2 Ackerland	636.480,25	0,00	0,00	0,00	636.480,25	75.650,57	9.495,00	0,00	0,00	0,00	85.145,57	560.829,68	560.829,68	
2.1.3 Wald, Forsten	1.052.822,81	348.731,47	0,00	2.772,35	1.404.326,63	20.608,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.608,00	1.383.718,63	1.032.214,81	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke														
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.694.799,26	11.664,73	0,00	0,00	1.706.463,99	357.086,26	28.455,73	0,00	0,00	0,00	385.541,99	1.320.922,00	1.337.713,00	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.877.079,56	7.515,15	0,00	0,00	18.884.594,71	4.405.519,56	421.973,15	0,00	0,00	0,00	4.827.492,71	14.057.102,00	14.471.560,00	
2.2.2 Schulen	1.127.739,66	0,00	14.858,00	0,00	1.142.597,66	224.114,66	31.476,00	0,00	0,00	0,00	255.590,66	857.291,00	903.625,00	
2.2.3 Wohnbauten														
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.984.389,55	640.509,73	0,00	900.888,06	13.525.787,34	3.838.402,51	302.562,72	0,00	0,00	0,00	4.140.965,23	9.384.822,11	8.145.987,04	
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.174.324,33	0,00	955,50	308,51	8.173.677,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.173.677,34	8.174.324,33	
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.715.541,49	10.391,70	0,00	0,00	2.725.933,19	658.064,00	53.697,19	0,00	0,00	0,00	711.761,19	2.014.172,00	2.057.477,49	
2.3.3 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.998.703,77	410.126,14	4.864,34	18.997,67	37.422.693,24	14.705.945,72	1.148.081,61	3.926,44	0,00	0,00	15.850.100,89	21.572.862,35	22.292.758,05	
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	249.161,87	75.002,38	0,00	0,00	324.164,25	131.737,87	13.236,38	0,00	0,00	0,00	144.974,25	179.190,00	117.424,00	
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.575.503,62	340.607,55	36.301,00	5.808,39	3.885.618,56	1.767.416,62	217.855,94	36.299,00	0,00	0,00	1.948.973,56	1.936.645,00	1.808.087,00	
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.815.074,62	196.888,64	11.313,75	0,00	3.000.949,51	1.849.430,35	155.084,52	10.595,27	0,00	0,00	1.993.919,60	1.006.729,91	965.644,27	
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.483.919,68	950.759,03	0,00	-928.774,98	1.505.903,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505.903,73	1.483.919,68	
	93.545.192,87	2.992.196,52	68.292,59	0,00	96.469.996,80	28.396.847,68	2.445.125,24	50.820,71	0,00	0,00	30.791.152,21	65.677.944,59	65.148.345,19	
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	756.277,14	0,00	0,00	0,00	756.277,14	31.635,47	0,00	0,00	0,00	0,00	31.635,47	724.641,67	724.641,67	
3.2 Beteiligungen	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	2.013.222,32	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.524.271,79	40.517,37	7.785,61	0,00	5.557.003,55	2.116,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.116,87	5.554.886,68	5.522.154,92	
3.5 Ausleihungen	35.090,64	204,52	613,56	0,00	34.881,60	33.752,34	0,00	0,00	0,00	0,00	33.752,34	34.681,60	35.090,64	
	8.328.861,89	390.721,89	8.399,17	0,00	8.711.184,61	8.677.432,27	0,00	0,00	0,00	0,00	8.677.432,27	8.295.109,55	8.295.109,55	
Summe Anlagevermögen	102.250.064,66	3.387.797,42	76.691,76	0,00	105.561.170,34	28.593.341,79	2.462.713,18	50.820,71	0,00	0,00	31.005.234,26	74.555.936,08	73.656.722,89	

Ermächtigungsübertragungen 2016 Finanzplan

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2016	über-/außerplanmäßig bereit gestellt	Gesamt-ermächtigung 2016	Ist 2016	Ermächtigung ./. Ist	Ansatz 2017	EU 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Begründung
5.119008.700 Baubetriebshof Erneuerungsmaßnahme	893.054,00 €	0,00 €	893.054,00 €	597.687,58 €	295.366,42 €	0,00 €	295.365,00 €	295.365,00 €	Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für Frühjahr 2017 vorgesehen. Zu den Restarbeiten in 2017 zählt der Außenputz an der Salzlagerhalle, die Dacheindeckung und Fassadenverkleidung an der Remise, die Montage der Tore und Außentüren an der Remise sowie das Asphaltieren der Hoffläche. Da die Fertigstellung eines Einzelgewerkes Voraussetzung für den Beginn eines neuen Gewerkes war, konnten mehrere Gewerke meist nicht gleichzeitig durchgeführt werden. Zeitliche Verzögerungen resultieren aus ungünstigen Witterungsverhältnissen, insbesondere aus winterlichen Kältephasen Ende 2016.
5.126011.700 FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	105.507,00 €	0,00 €	105.507,00 €	24.390,00 €	81.117,00 €	0,00 €	69.217,00 €	69.217,00 €	Die Rohbauarbeiten am Feuerwehrgaragehaus Morsbach waren am 31.12.2016 fertiggestellt. Aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse wurde mit der weiteren Fertigstellung erst im Frühjahr 2017 begonnen.
5.126012.700 FWGH Lichtenberg Erweiterung	168.068,00 €	0,00 €	168.068,00 €	27.702,19 €	140.365,81 €	5.400,00 €	140.365,00 €	145.765,00 €	Witterungsbedingt konnten die Mauerwerksarbeiten in 2016 nicht fertiggestellt werden. Ab Frühjahr 2017 erfolgen des Weiteren Zimmer- und Dachdecker- und Elektroarbeiten, die Heizungsinstallation, Innen- und Außenputz sowie der Innenausbau.
5.126013.710 Feuerwehr Tragkraftspritze	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €	12.847,00 €	26.847,00 €	Bei der Auftragserteilung wurde die Lieferung für 2016 zugesagt. Aufgrund nicht beeinflussbarer Verzögerungen seitens des Herstellers erfolgt die Lieferung erst im Jahr 2017.
5.126014.710 Feuerwehr Löschfahrzeug Lichtenberg	275.000,00 €	3.391,00 €	278.391,00 €	0,00 €	278.391,00 €	27.700,00 €	278.391,00 €	306.091,00 €	Die Auslieferung des Fahrzeuges wird erst nach der Ausrüstung dieses durch den Spezialhersteller im Jahr 2017 erfolgen.
5.210020.700 GGS Morsbach Zaunanlage Bolzpl. Erneuer.	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €	Die Austauschmaßnahme der Zaunanlage in der Hahner Straße konnte Ende des Jahres 2016 wegen der schlechten Witterung -insbesondere aufgrund der niedrigen Temperaturen- nicht fertiggestellt werden. Die ausführende Firma hat die Arbeiten im Frühjahr 2017 wieder aufgenommen.
5.540002.700 Gemeindefirstraßen Leitplanken	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	Der Auftrag über die Erneuerung der Schutzplanken wurde 2016 vergeben. Aufgrund technischer Probleme an einer Maschine konnten die Arbeiten seitens der ausführenden Firma in 2016 nicht mehr durchgeführt werden.
5.540003.700 EA BP 14 Erlingen Erschließung	181.638,00 €	0,00 €	181.638,00 €	122.775,00 €	58.863,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Der Straßenausbau wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und abgerechnet. Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung wurde Innogy 2016 beauftragt. Die Straßenleuchten wurden zwischenzeitlich gesetzt und werden erst in 2017 abgerechnet.

Ermächtigungsübertragungen 2016 Finanzplan

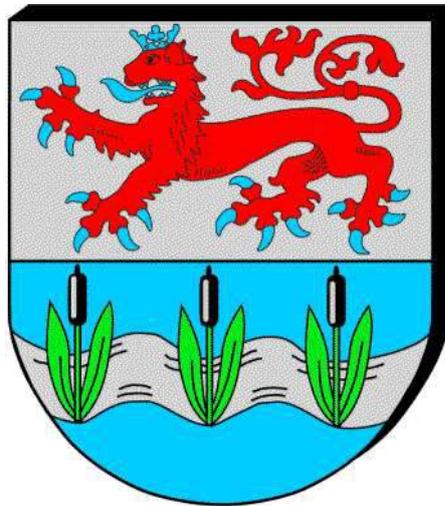
Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2016	über-/außerplanmäßig bereit gestellt	Gesamt-ermächtigung 2016	Ist 2016	Ermächtigung ./. Ist	Ansatz 2017	EU 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Begründung
5.540007.700 Herbstshagener Str.(Rhein) Straßenbau	843.683,00 €	0,00 €	843.683,00 €	6.649,14 €	837.033,86 €	0,00 €	370.000,00 €	370.000,00 €	Der Haushaltsansatz 2016 basierte auf der Grundlage eines beitragsfähigen Ausbaus der Straße. Mittlerweile hat sich die Verwaltung mit den Anliegern auf eine Fahrbahninstandsetzung auf vertraglicher Basis geeinigt, so dass die Mittelübertragung auf diese Ausbauar variante reduziert werden konnte. Für die Umsetzung dieser im BuJA am 18.11.2016 vorgestellten Variante sind Mittel in Höhe von 370 T€ im Jahr 2017 erforderlich.
5.540009.700 Hochstraße Wallerhausen Straßenbau	744.401,00 €	0,00 €	744.401,00 €	412.776,94 €	331.624,06 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Die Baumaßnahme wurde weitestgehend fertiggestellt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich um eventuelle Resarbeiten, Vermessungsarbeiten und die Straßenbeleuchtung abzurechnen.
5.540014.710 Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000,00 €	0,00 €	580.000,00 €	0,00 €	580.000,00 €	0,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung erfolgt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.05.2017.
5.540020.700 Brücke BW-040 Erneuerungsmaßnahme	231.747,00 €	0,00 €	231.747,00 €	200.369,44 €	31.377,56 €	0,00 €	31.377,00 €	31.377,00 €	Die Bauwerkserneuerung erfolgte weitestgehend im Jahr 2016. Die Untere Wasserbehörde hat jedoch den Gewässerquerschnitt vor und hinter dem Bauwerk beanstandet, so dass der Ausbau des Gewässers in 2017 noch ausgeführt werden muss. Da im Haushalt 2017 keine neuen Mittel für Auszahlungen von Baumaßnahmen eingeplant sind, wird für die weitere Umsetzung der Maßnahme -ohne Gefährdung der Zuwendung- eine Ermächtigungsübertragung notwendig.
5.570001.780 Gewerbeflächen Allgemein	620.000,00 €	0,00 €	620.000,00 €	234.524,02 €	385.475,98 €	6.300,00 €	15.000,00 €	21.300,00 €	Der Straßenausbau wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und abgerechnet. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde Innogy 2016 beauftragt. Die Straßenlampen wurden zwischenzeitlich gesetzt und im Jahre 2017 abgerechnet.
5.570005.700 Förderung Breitbandversorgung	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	23.808,46 €	276.191,54 €	150.000,00 €	36.796,00 €	186.796,00 €	Aufgrund Neuerungen bei den Förderverfahren, Aktualisierungen der Förderrichtlinien und zeitlichen Verzögerungen beim aktuellen Ausbau des Breitbandnetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Morsbach konnten die erforderlichen Planungen für die zweite Ausbauphase nicht so zeitnah wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Ein Abschluss im Jahr 2016 war somit nicht möglich.

Ermächtigungsübertragungen 2016

Ergebnisplan

Produkt	Sachkonto	fortgeschriebener Ansatz 2016	über-/außerplanmäßig bereit gestellt	Gesamt-ermächtigung 2016	Ist 2016	Ermächtigung ./. Ist	Ansatz 2017	EU 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Begründung
1.11.01.02 Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000 €	0 €	1.000 €	589,79 €	410,21 €	1.000,00 €	400,00 €	1.400,00 €	Der Jugendrat hat einen Antrag auf Ermächtigungsübertragung gestellt, da er sich in 2017 durch Aktivitäten und Zuschüssen an den Projekten im Zusammenhang mit dem IHK Morsbach beteiligen möchte.

Gemeinde Morsbach



Lagebericht

zum Jahresabschluss

2017

gemäß
§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung NRW



Inhaltsverzeichnis

1	WICHTIGE ERGEBNISSE UND ENTWICKLUNGEN	4
2	ERGEBNISRECHNUNG	4
2.2.1	Ordentliche Erträge.....	5
2.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	7
2.3	NKF-KENNZAHLENSET NRW.....	9
3	VERMÖGENS- UND KAPITALANALYSE.....	10
3.1	Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden.....	10
4	WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN IN DEN PRODUKTBEREICHEN.....	13
4.1	Teilergebnisrechnungen.....	13
4.1.1	Innere Verwaltung (1.11).....	13
4.1.2	Sicherheit und Ordnung (1.12).....	15
4.1.3	Schulträgeraufgaben (1.21).....	16
4.1.4	Kultur (1.25).....	18
4.1.5	Soziales (1.31).....	19
4.1.6	Jugend (1.36).....	20
4.1.7	Gesundheit (1.41).....	21
4.1.8	Sportförderung (1.42).....	22
4.1.9	Räumliche Planung und Entwicklung (1.51).....	23
4.1.10	Bauen und Wohnen (1.52).....	24
4.1.11	Ver- und Entsorgung (1.53).....	25
4.1.12	Verkehrsflächen und Anlagen (1.54).....	28
4.1.13	Natur- und Landschaftspflege (1.55).....	31
4.1.14	Umweltschutz (1.56).....	32
4.1.15	Wirtschaftsförderung und Tourismus (1.57).....	33
4.1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft (1.61).....	34
5	ANALYSE DER FINANZRECHNUNG	35
5.1	Gesamtfinanzrechnung.....	35
5.2	Teilfinanzrechnungen (investiv).....	36
5.2.1	Innere Verwaltung (1.11).....	36
5.2.2	Sicherheit und Ordnung (1.12).....	38
5.2.3	Schulträgeraufgaben (1.21).....	39
5.2.4	Kultur (1.25).....	40
5.2.5	Soziales (1.31).....	41
5.2.6	Jugend (1.36).....	41
5.2.7	Sportförderung (1.42).....	41
5.2.8	Räumliche Planung und Entwicklung (1.51).....	42
5.2.9	Ver- und Entsorgung (1.53).....	43
5.2.10	Verkehrsflächen und Anlagen (1.54).....	43
5.2.11	Natur- und Landschaftspflege (1.55).....	45
5.2.12	Wirtschaftsförderung und Tourismus (1.57).....	46
5.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft (1.61).....	46



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	47
7 CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE	47
ANLAGE 1 ZUM LAGEBERICHT.....	51



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



1 Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 8.306.811,11 €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 1.426.073,00 € vorsah, um 6.880.338,11 € verschlechtert. Im Wesentlichen ursächlich hierfür ist der geringe Gewerbesteuerertrag, der sich aufgrund einer Gewerbesteueranpassung mehrerer Jahre bei einem großen Gewerbebetrieb drastisch verringert hat.

In der Bilanz der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2017 zeigt sich auf Grund dieses negativen Ergebnisses lediglich noch eine Eigenkapitalquote von 41,73 %. Damit liegt das Eigenkapital der Gemeinde Morsbach im interkommunalen Vergleich zwar noch über dem Durchschnitt von 38,26 %, allerdings schwindet mit einer Reduzierung von 8,63 % das tragfähige Fundament der Vorjahre zusehends. Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Analysen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz sowie den Abschnitt Chancen und Risiken verwiesen.

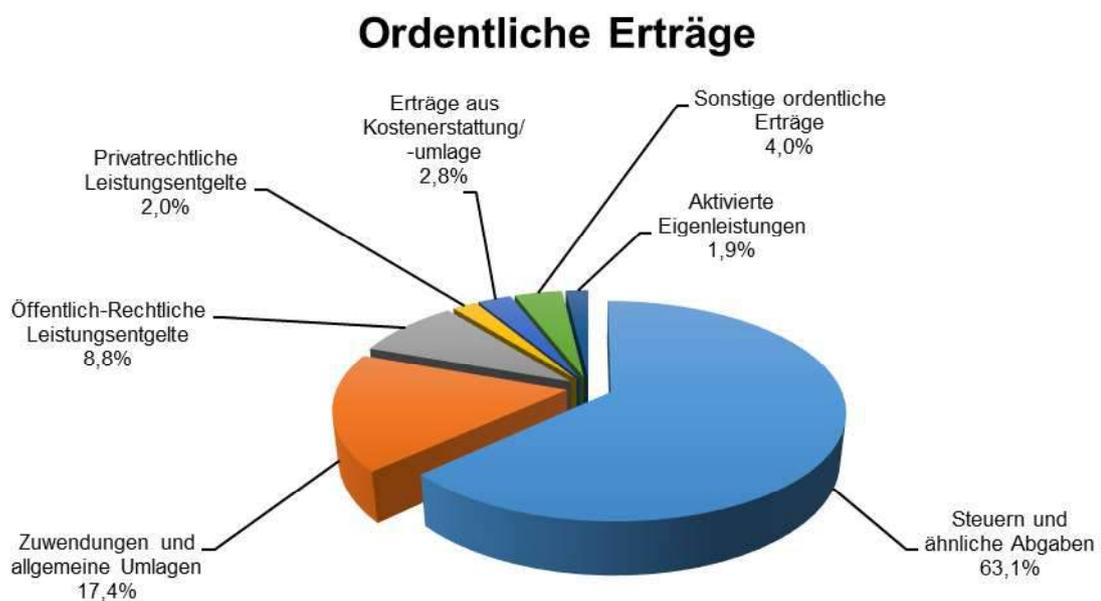
2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt nachfolgend abgebildete Ertrags- und Aufwandspositionen.

Erträge und Aufwendungen	Ist Erg. 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist '16 - Ist '17	Ist - Ansatz	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.963,91	-20.296.500,00	-11.813.124,65	13.450.839,26	8.483.375,35	63,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.085.379,30	-4.349.693,00	-3.253.318,46	-167.939,16	1.096.374,54	17,39
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.463.512,39	-1.576.655,00	-1.637.640,20	-174.127,81	-60.985,20	8,75
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-363.437,49	-371.210,00	-380.198,93	-16.761,44	-8.988,93	2,03
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-368.343,64	-395.700,00	-526.059,11	-157.715,47	-130.359,11	2,81
Sonstige ordentliche Erträge	-1.470.617,43	-490.783,00	-745.479,56	725.137,87	-254.696,56	3,98
Aktivierete Eigenleistungen	-221.342,07	-129.623,00	-351.341,87	-129.999,80	-221.718,87	1,88
Ordentliche Erträge	-32.236.596,23	-27.610.164,00	-18.707.162,78	13.529.433,45	8.903.001,22	100,00
Personalaufwendungen	3.461.571,38	3.803.108,00	3.870.308,83	408.737,45	67.200,83	14,25
Versorgungsaufwendungen	522.170,80	499.316,00	476.584,42	-45.586,38	-22.731,58	1,76
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.487.046,70	4.549.529,00	4.676.604,91	1.189.558,21	127.075,91	17,22
Bilanzielle Abschreibungen	2.465.616,33	2.528.744,00	2.462.713,18	-2.903,15	-66.030,82	9,07
Transferaufwendungen	16.201.193,78	16.841.035,00	14.593.190,72	-1.608.003,06	-2.247.844,28	53,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.299.576,96	944.545,00	1.075.813,01	-5.223.763,95	131.268,01	3,96
Ordentliche Aufwendungen	32.437.175,95	29.166.277,00	27.155.215,07	-5.281.960,88	-2.011.061,93	100,00
Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	200.579,72	1.556.113,00	8.448.052,29	8.247.472,57	6.891.939,29	100,00
Finanzerträge	-311.402,83	-302.740,00	-309.041,39	2.361,44	-6.301,39	218,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.616,28	173.100,00	167.800,21	-8.816,07	-5.299,79	-118,80
Finanzergebnis	-134.786,55	-129.640,00	-141.241,18	-6.454,63	-11.601,18	100,00
Ordentliches Jahresergebnis	65.793,17	1.426.473,00	8.306.811,11	8.241.017,94	6.880.338,11	100,00

2.2.1 Ordentliche Erträge

Erträge	Ergebnis 2016	Ist Erg. 2017	Ist 2016 - Ist 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.963,91	-11.813.124,65	13.450.839,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.085.379,30	-3.253.318,46	-167.939,16
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.463.512,39	-1.637.640,20	-174.127,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-363.437,49	-380.198,93	-16.761,44
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-368.343,64	-526.059,11	-157.715,47
Sonstige ordentliche Erträge	-1.470.617,43	-745.479,56	725.137,87
Aktivierte Eigenleistungen	-221.342,07	-351.341,87	-129.999,80
Ordentliche Erträge	-32.236.596,23	-18.707.162,78	13.529.433,45



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 63 % trotz des hohen Einbruchs der Gewerbesteuererträge nach wie vor den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 sind die Gewerbesteuererträge um 13.957 T€, wie zuvor erläutert, zurückgegangen.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, des Oberbergischen Kreises für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentrum Highlight), für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagsgrundschule“, die Mittel aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ sowie die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten. Die Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sinken wegen geringerer Flüchtlingszuweisungen und steigender Anzahl anerkannter Flüchtlinge, für die keine Zuweisungen durch das Land gezahlt werden, auf 722 T€ und bleiben insgesamt 1.200 T€ unter dem Planansatz.

Demgegenüber steigt der Abrechnungsbetrag zu den einheitsbedingten Belastungen der Gemeinde Morsbach nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



2015 gegenüber dem Vorjahr um 315 T€. Zudem fallen auch die periodenfremden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 586 T€ durch die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für die Jahre 2014 und 2015 sowie durch die Weiterleitung der beim Landschaftsverband Rheinland aufgelösten Rückstellung im Bereich „Integrationshelfer“ höher aus.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr um 174 T€ angestiegen, was im Wesentlichen auf den Auflösungsbetrag im Zusammenhang mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ sowie die Benutzungsgebühren auf Grundlage der Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Morsbach zurückzuführen ist. Weiterhin sind hier u.a. die Abfallentsorgungsgebühren, die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule, die Essensgelder (Schulen), Verwaltungs- und weitere Benutzungsgebühren sowie die Auflösung der Sonderposten aus gezahlten Erschließungs- und Straßenbaubeitragszahlungen enthalten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten u.a. die Mieten und Pachten, die Einspeisevergütung für Photovoltaiksolarstrom sowie andere sonstige private Leistungsentgelte, wie beispielsweise Kursgebühren. Gegenüber 2016 wurden rund 32 T€ mehr an Erträge aus Mieten und Pachten erzielt, was im Wesentlichen auf die Anpassung des Pachtzinses beim Kindergarten in Holpe sowie auf die Vermietung weiterer Parkflächen zurückzuführen ist. Dem gegenüber sind die Erstattungen für Mietnebenkosten im Bereich soziale Hilfen wegen der Einführung von Benutzungsgebühren zurückgegangen. Diese Erhebung erfolgt seit 01.07.2017 auf Basis der Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Morsbach, sodass damit sämtliche Nebenkosten abgegolten sind (siehe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Die Erträge aus Kostenerstattung und -umlage sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, was insbesondere auf Erstattungen des Landesbetriebes Straßen.NRW im Zusammenhang mit einer Brücke in Euelsloch sowie auf Erstattungsleistungen des Jobcenters im Zusammenhang mit den Unterbringungskosten für anerkannte oder geduldete Flüchtlinge zurückzuführen ist.

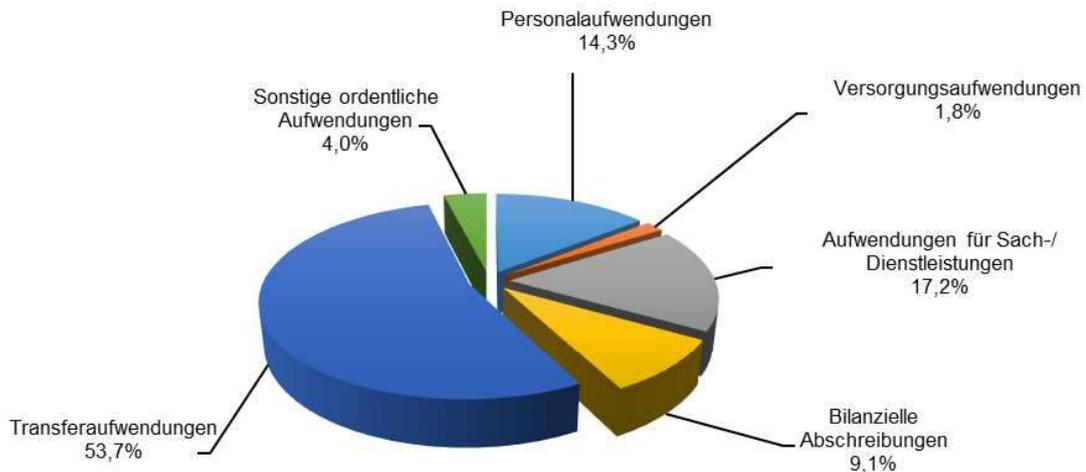
Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen gegenüber 2016 insbesondere wegen geringerer Erträge aus Nachforderungszinsen 776 T€ geringer aus. Zur Begründung wird auf den Lagebericht 2016 verwiesen. Demgegenüber stehen höhere Beträge durch die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie höhere Erträge aus Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren.

Die aktivierten Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 130 T€ gestiegen, was im Wesentlichen aus den vom Bauhof erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bauhofgebäudes sowie der Erweiterungen der Feuerwehrgerätehäuser in Lichtenberg und Morsbach resultiert.

2.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ist Erg. 2017	Ist 2016 - Ist 2017
Personalaufwendungen	3.461.571,38	3.870.308,83	408.737,45
Versorgungsaufwendungen	522.170,80	476.584,42	-45.586,38
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	3.487.046,70	4.676.604,91	1.189.558,21
Bilanzielle Abschreibungen	2.465.616,33	2.462.713,18	-2.903,15
Transferaufwendungen	16.201.193,78	14.593.190,72	-1.608.003,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.299.576,96	1.075.813,01	-5.223.763,95
Ordentliche Aufwendungen	32.437.175,95	27.155.215,07	-5.281.960,88

Ordentliche Aufwendungen



Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 409 T€ gestiegen, was insbesondere auf höhere Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten sowie höhere Beihilfe- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen ist. Weiterhin sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Vergleich zu 2016 höher ausgefallen. Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen ist von der Gemeinde nach wie vor nicht zu beeinflussen, da diese durch die Rheinische Versorgungskasse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren auf der Grundlage der Heubeck AG ermittelt werden. Hinzu kommen Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und die Wiederbesetzung offener Stellen.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich neben den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beihilferückstellungen um die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Rheinische Versorgungskasse ist für die Abwicklung aller Aufgaben im Auftrag der Gemeinde Morsbach für die Versorgungsempfänger verantwortlich. Insgesamt fallen die Aufwendungen in 2017 geringer aus als im Jahr 2016.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1.190 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen notwendige Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (353 T€) und Straßen (661 T€). Hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen 3 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Grund hierfür sind geringe Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter. Insbesondere die Schulen haben hier von der Möglichkeit, entsprechende Mittel anzusparen, Gebrauch gemacht.

Die Transferaufwendungen sind erstmals und im Vergleich zum Vorjahr um 1.608 T€ gesunken. Sie bilden den jedoch nach wie vor größten Aufwandsblock der gesamten ordentlichen Aufwendungen, sind durch die Gemeinde in ihrer Höhe nicht (unmittelbar) beeinflussbar und somit der direkten Steuerbarkeit durch die Gemeinde selbst entzogen. Die in 2017 eingetretenen Entlastungen sind hier insbesondere auf eine geringere Gewerbesteuerumlage sowie Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit infolge geringerer Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Eine weitere Ursache liegt in geringer ausgefallenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz infolge geringerer Anzahl an Flüchtlingen bzw. gestiegener Anzahl anerkannter Flüchtlinge, bei denen die Leistungen durch das Jobcenter erfolgen. Jedoch stehen geringeren Aufwendungen auch geringere Erstattungen durch das Land gegenüber (siehe „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.223 T€ verbessert. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Einzelwertberichtigung von Forderungen (im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen) zurückzuführen. Hierzu wird auf den Lagebericht 2016 verwiesen.

2.3 NKF-Kennzahlenset NRW

Die Bewertung des Haushaltes der Gemeinde Morsbach erfolgt an Hand des NKF-Kennzahlensets NRW (Erläuterungen siehe Anlage 1 zum Lagebericht). Dem interkommunalen Vergleich liegen die Ergebnisse von insgesamt 114 kreisangehörigen Städten und Kommunen des Landes NRW aus dem Jahre 2017 zu Grunde.

Kennzahlen	Berechnung	interkomm. Vergleich*	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	95,55%	68,89%	99,38%
	Ordentliche Aufwendungen			
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	38,28%	41,73%	50,36%
	Bilanzsumme			
Eigenkapitalquote 2	EK + SoPo Zuw./Beiträge x 100	65,85%	65,20%	73,23%
	Bilanzsumme			
Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	8,08%	25,15%	0,16%
	Ausgleichsrücklage+Allg. Rücklage			
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	38,61%	39,92%	39,78%
	Bilanzsumme			
Abschreibungsintensität (AbI)	Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen x 100	9,25%	9,07%	7,60%
	Ordentliche Aufwendungen			
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen	50,75%	39,98%	36,98%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	79,31%	133,43%	59,05%
	Abgänge AV + Afa AV			
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	EK+SoPo Zuw./Beiträge+Langfr. FK x 100	87,81%	89,34%	100,95%
	Anlagevermögen			
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung	6,97	3,91	-4,85
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfr. Ford. x 100	86,78%	40,07%	148,53%
	Kurzfr. Verbindlichkeiten			
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	Kurzfr. Verbindlichkeiten x 100	8,70%	13,06%	6,67%
	Bilanzsumme			
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	1,75%	0,62%	0,54%
	Ordentliche Aufwendungen			
Kennzahlen der Ertragslage				
Netto-Steuerquote	Steuerertr.-Gew St.Umlage-Fonds Dt. x 100	57,25%	62,05%	76,66%
	Ordentl.Erträge-Gew St.Umlage-Fonds Dt.			
Zuwendungsquote (Zw Q)	Erträge aus Zuwendungen x 100	16,27%	17,39%	9,57%
	Ordentliche Erträge			
Personalintensität 1 (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	18,08%	14,25%	10,67%
	Ordentliche Aufwendungen			
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen x 100	16,41%	17,22%	10,75%
	Ordentliche Aufwendungen			
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	48,13%	53,74%	49,95%
	Ordentliche Aufwendungen			

interkomm. Vergleich* = Mittelwert 2017



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



3 Vermögens- und Kapitalanalyse

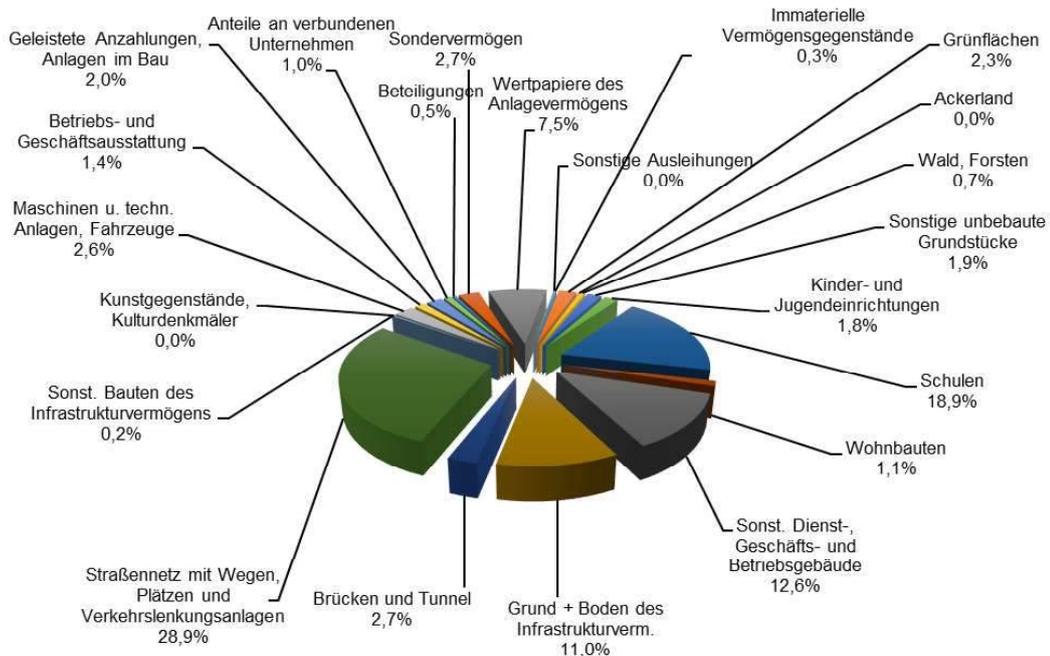
3.1 Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.	absolut	rel.
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle VG	213.268,15	0,3%	200.559,22	0,3%	-12.708,93	-6,0%
1.2 Sachanlagen	65.148.345,19	79,4%	65.677.944,59	82,1%	529.599,40	0,8%
1.3 Finanzanlagen	8.295.109,55	10,1%	8.677.432,27	10,8%	382.322,72	4,6%
Summe ANLAGEVERMÖGEN	73.656.722,89	89,8%	74.555.936,08	93,2%	899.213,19	1,2%
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	134.675,05	0,2%	106.739,09	0,1%	-27.935,96	-20,7%
2.2 Forderungen, sonst. VG	1.019.157,17	1,2%	2.126.892,42	2,7%	1.107.735,25	108,7%
2.3 Liquide Mittel	7.108.436,17	8,7%	3.088.018,36	3,9%	-4.020.417,81	-56,6%
Summe UMLAUFVERMÖGEN	8.262.268,39	10,1%	5.321.649,87	6,7%	-2.940.618,52	-35,6%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	138.280,95	0,2%	126.586,95	0,2%	-11.694,00	-8,5%
Summe AKTIVA	82.057.272,23		80.004.172,90		-2.053.099,33	-2,5%
PASSIVA						
1. Eigenkapital	41.324.267,38	50,4%	33.382.570,57	41,7%	-7.941.696,81	-19,2%
2. Sonderposten	18.879.674,76	23,0%	18.804.411,71	23,5%	-75.263,05	-0,4%
3. Rückstellungen	10.488.145,32	12,8%	11.648.722,78	14,6%	1.160.577,46	11,1%
4. Verbindlichkeiten	11.365.184,77	13,9%	16.168.467,84	20,2%	4.803.283,07	42,3%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe PASSIVA	82.057.272,23		80.004.172,90		-2.053.099,33	-2,5%

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wird nachfolgend tabellarisch dargestellt. Zugänge und Abgänge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten und die Veränderungen von Passivposten werden im Anhang erläutert.

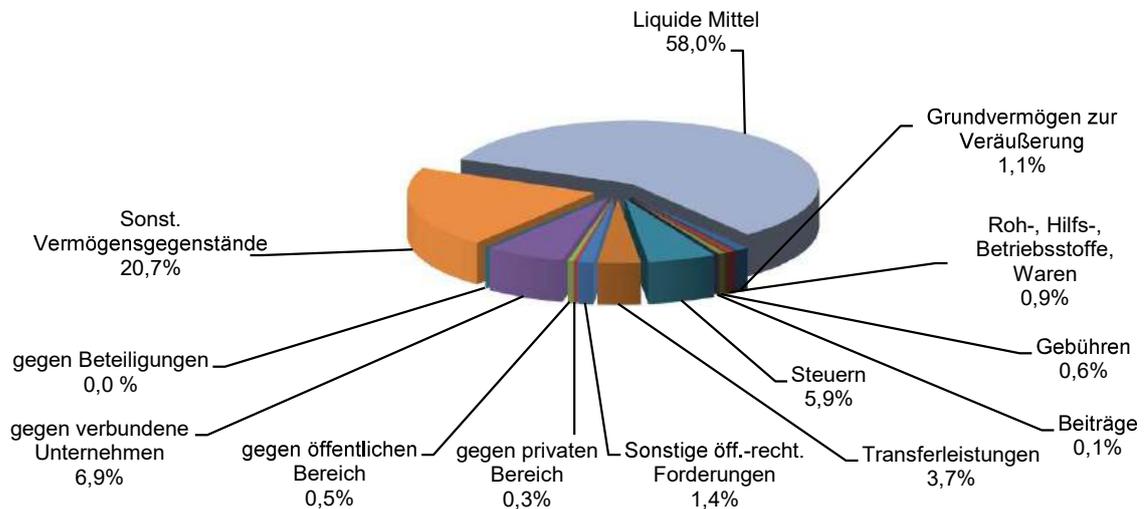
	31.12.2016		31.12.2017	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	213.268,15	0,3%	200.559,22	0,3%
1.2. Sachanlagen				
<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.1.1 Grünflächen	1.760.475,39	2,4%	1.697.268,39	2,3%
1.2.1.2 Ackerland	36.297,45	0,0%	36.297,45	0,0%
1.2.1.3 Wald, Forsten	560.829,68	0,8%	551.334,68	0,7%
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.032.214,81	1,4%	1.383.718,63	1,9%
<u>1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</u>				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.337.713,00	1,8%	1.320.922,00	1,8%
1.2.2.2 Schulen	14.471.560,00	19,6%	14.057.102,00	18,9%
1.2.2.3 Wohnbauten	903.625,00	1,2%	857.291,00	1,1%
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.145.987,04	11,1%	9.384.822,11	12,6%
<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1 Grund + Boden des Infrastrukturverm.	8.174.324,33	11,1%	8.173.677,34	11,0%
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.057.477,49	2,8%	2.014.172,00	2,7%
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.292.758,05	30,3%	21.572.862,35	28,9%
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	117.424,00	0,2%	179.190,00	0,2%
<u>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	8	0,0%	8	0,0%
<u>1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge</u>	1.808.087,00	2,5%	1.936.645,00	2,6%
<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	965.644,27	1,3%	1.006.729,91	1,4%
<u>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	1.483.919,68	2,0%	1.505.903,73	2,0%
Summe Sachanlagen	65.148.345,19	88,4%	65.677.944,59	88,1%
1.3. Finanzanlagen				0,0%
<u>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	724.641,67	1,0%	724.641,67	1,0%
<u>1.3.2 Beteiligungen</u>	0,00	0,0%	350.000,00	0,5%
<u>1.3.3 Sondervermögen</u>	2.013.222,32	2,7%	2.013.222,32	2,7%
<u>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	5.522.154,92	7,5%	5.554.886,68	7,5%
<u>1.3.5 Ausleihungen</u>				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	35.090,64	0,0%	34.681,60	0,0%
Summe Finanzanlagen	8.295.109,55	11,3%	8.677.432,27	11,6%
Summe Anlagevermögen	73.656.722,89	100,0%	74.555.936,08	100,0%

Zusammensetzung des Anlagevermögens 2017



	31.12.2016		31.12.2017	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	58.283,35	0,7%	58.283,35	1,1%
2.1.2 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	76.391,70	0,9%	48.455,74	0,9%
Summe Vorräte	134.675,05	1,6%	106.739,09	2,0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	21.062,75	0,3%	31.778,42	0,6%
2.2.1.2 Beiträge	22.782,17	0,3%	3.251,40	0,1%
2.2.1.3 Steuern	272.951,57	3,3%	315.123,54	5,9%
2.2.1.4 Transferleistungen	70.149,99	0,8%	197.760,20	3,7%
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	100.617,56	1,2%	72.082,37	1,4%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegen privaten Bereich	17.196,72	0,2%	13.385,82	0,3%
2.2.2.2 gegen öffentlichen Bereich	40,00	0,0%	25.087,50	0,5%
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	345.073,29	4,2%	368.971,62	6,9%
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	169.283,12	2,0%	1.099.451,55	20,7%
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.019.157,17	12,3%	2.126.892,42	40,0%
2.3 Liquide Mittel	7.108.436,17	86,0%	3.088.018,36	58,0%
Summe Umlaufvermögen	8.262.268,39	100,0%	5.321.649,87	100,0%

Zusammensetzung Umlaufvermögen 2017



4 Wesentliche Entwicklungen in den Produktbereichen

Der Wert in der Spalte Ansatz 2017 ermittelt sich aus dem verabschiedeten Haushaltsplan 2017 zuzüglich der in 2016 gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

4.1 Teilergebnisrechnungen

4.1.1 Innere Verwaltung (1.11)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.802,94	-50.141,00	-45.932,05	4.208,95	-8,39
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-27,50	0,00	-9,70	-9,70	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.733,31	-94.807,00	-104.457,67	-9.650,67	10,18
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-213.326,39	-201.604,00	-281.543,42	-79.939,42	39,65
Sonstige ordentliche Erträge	-80.243,06	-57.900,00	-77.373,84	-19.473,84	33,63
Aktivierete Eigenleistungen	-112.710,98	-65.070,00	-241.227,68	-176.157,68	270,72
Ordentliche Erträge	-545.844,18	-469.522,00	-750.544,36	-281.022,36	59,85
Personalaufwendungen	2.008.021,41	2.513.979,00	2.238.678,02	-275.300,98	-10,95
Versorgungsaufwendungen	274.474,13	235.015,00	216.052,04	-18.962,96	-8,07
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	295.889,18	343.534,00	355.424,93	11.890,93	3,46
Bilanzielle Abschreibungen	144.477,63	157.121,00	154.319,45	-2.801,55	-1,78
Transferaufwendungen	4.600,50	2.900,00	4.397,08	1.497,08	51,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	371.800,32	459.201,00	435.549,22	-23.651,78	-5,15
Ordentliche Aufwendungen	3.099.263,17	3.711.750,00	3.404.420,74	-307.329,26	-8,28
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.553.418,99	3.242.228,00	2.653.876,38	-588.351,62	-18,15
Finanzerträge	-16,87	0,00	-16,87	-16,87	0,00
Finanzergebnis	-16,87	0,00	-16,87	-16,87	0,00
Ordentliches Jahresergebnis	2.553.402,12	3.242.228,00	2.653.859,51	-588.368,49	-18,15

Das Teilergebnis im Produktbereich Innere Verwaltung hat sich gegenüber der Planung um 588 T€ verbessert. In diesem Produktbereich werden vorwiegend die Aufwendungen für interne Dienstleistungen abgebildet, denen relativ geringe Erlöse gegenüberstehen.

Unter den Bereich der Zuwendungen fällt hauptsächlich die Auflösung von Sonderposten. Die hier abgebildeten Beträge variieren stark in Abhängigkeit der Verwendung der Zuwendungen für die jeweiligen Maßnahmen.

Höhere Einnahmen aus Mieten und Pachten (10 T€) führen dazu, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte über dem Planansatz liegen.

Die Erträge aus Kostenerstattung/-umlage beinhalten im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen und die Miete/ Mietnebenkosten der Werke. Weiterhin sind die Sachkostenerstattungen des Oberbergischen Kreis für das JobCenter enthalten. Des Weiteren ist in 2017 erstmals ein Ertrag nach der Kostenausgleichsverordnung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-KOV) in Höhe von 15 T€ enthalten. Außerdem erfolgt hier die Buchung der Beträge zur Verteilung der Versorgungslasten (56 T€), die bei der Übernahme von Beamtinnen und Beamten durch die jeweils abgebenden Dienstherrn zu zahlen sind, was hier zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen 19 T€ über dem geplanten Ansatz. Das ist insbesondere höheren Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie Einzelwertberichtigungen zurückzuführen. Weiterhin führen höhere Erträge aus Säumniszuschlägen zu einem verbesserten Ergebnis.

Die aktivierten Eigenleistungen werden zentral beim Gebäudemanagement sowie dem Bauhof geplant, allerdings erfolgt die ertragswirksame Buchung im Produktbereich der jeweiligen Maßnahme. Das hier erzielte Ergebnis ist auf die Erneuerungsmaßnahmen am Bauhofgebäude zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen liegen insgesamt 275 T€ unter dem Planansatz. Maßgeblich hierfür sind zeitweise unbesetzte Stellen sowie Unterbrechungen der Lohnfortzahlung wegen langfristigen krankheitsbedingten Ausfällen. Darüber hinaus tragen geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zur Ergebnisverbesserung bei.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich neben den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beihilferückstellungen um die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Fortschreibungen der Pensionsrückstellungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Die Buchung der Abschläge für Beihilfeaufwendungen erfolgt anhand der prozentualen Ergebnisse des Vorjahres auch für Versorgungsempfänger. Gegenüber dem Vorjahresergebnis fallen die Versorgungsaufwendungen um 58 T€ geringer aus. Entgegen der Planung ist ebenfalls eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 19 T€ festzustellen. Maßgeblich hierfür ist, dass die Beiträge zur Versorgungskasse insgesamt geringer ausfallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen aufgrund größerer Fahrzeugreparaturen um 12 T€ deutlich höher aus. Auch die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verursacht hier im Wesentlichen eine Überschreitung der Planansätze in Höhe von 5 T€, welche teilweise durch geringere Aufwendungen bei den Sanierungsaufwendungen sowie der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden kompensiert werden.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen auf Grund verzögert bzw. nicht durchgeführter Maßnahmen bzw. Anschaffungen unter dem Planansatz.

Die Transferaufwendungen weichen vom Planansatz wegen der notwendigen Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der für Mandatsträger bereit gestellten Beträge für digitale Endgeräte im Rahmen des digitalisierten Sitzungsdienstes ab.

Die deutlich geringeren Aufwendungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, für Portokosten, Kfz-Versicherungsbeiträgen sowie für Schadensersatzleistungen führen zu dem verbesserten Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.



4.1.2 Sicherheit und Ordnung (1.12)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.609,43	-91.701,00	-104.249,94	-12.548,94	13,68
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-104.538,95	-87.400,00	-107.298,58	-19.898,58	22,77
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-856,00	-700,00	-800,00	-100,00	14,29
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-19.063,46	-36.000,00	-30.636,33	5.363,67	-14,90
Sonstige ordentliche Erträge	-44.407,61	-33.300,00	-44.561,57	-11.261,57	33,82
Aktivierbare Eigenleistungen	-54.411,11	0,00	-86.870,99	-86.870,99	0,00
Ordentliche Erträge	-314.886,56	-249.101,00	-374.417,41	-125.316,41	50,31
Personalaufwendungen	337.186,37	271.290,00	331.082,78	59.792,78	22,04
Versorgungsaufwendungen	78.401,43	67.121,00	63.743,19	-3.377,81	-5,03
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	222.718,16	246.069,00	245.467,00	-602,00	-0,24
Bilanzielle Abschreibungen	171.087,76	184.234,00	188.665,91	4.431,91	2,41
Transferaufwendungen	1.412,87	1.500,00	2.082,58	582,58	38,84
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.594,29	114.461,00	113.885,11	-575,89	-0,50
Ordentliche Aufwendungen	907.400,88	884.675,00	944.926,57	60.251,57	6,81
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	592.514,32	635.574,00	570.509,16	-65.064,84	-10,24
Ordentliches Jahresergebnis	592.514,32	635.574,00	570.509,16	-65.064,84	-10,24

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung hat sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 65 T€ verbessert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, der sonstigen ordentlichen Erträge sowie der aktivierbaren Eigenleistungen zurückzuführen.

Die Auflösung der Sonderposten führt dazu, dass die Zuwendungen mit 12 T€ über den Planansatz steigen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten überschreiten mit 20 T€ den Planansatz. Im Wesentlichen sind die höheren Erträge auf die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr sowie auf Erträge aus Bußgeldern im Zusammenhang mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs zurückzuführen.

Die Erträge aus Kostenerstattung bleiben hinter dem Planansatz zurück, was auf eine ausstehende Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Bundestagswahl zurückzuführen ist.

Durch die Mehreinnahmen von Verwarnungsgeldern, die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie höhere Schadensersatzleistungen liegen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 44 T€ über dem Planansatz.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus den Leistungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in Lichtenberg und Morsbach.

Die Personalaufwendungen liegen auf Grund von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Beihilferückstellungen, höheren Beihilfeaufwen-



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



dungen sowie veränderter Personalzuordnung (insgesamt betrachtet ergebnisneutral) über dem Planansatz.

Die Versorgungsaufwendungen sind infolge niedrigerer Beihilfe- und Unterstützungsleistungen zurückgegangen.

4.1.3 Schulträgeraufgaben (1.21)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-485.439,33	-512.384,00	-541.673,78	-29.289,78	5,72
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-122.242,65	-141.050,00	-140.744,40	305,60	-0,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.995,82	-10.545,00	-10.239,10	305,90	-2,90
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-42.417,10	-61.500,00	-48.967,64	12.532,36	-20,38
Sonstige ordentliche Erträge	-30.003,20	-26.482,00	-30.704,27	-4.222,27	15,94
Aktivierete Eigenleistungen	-23.885,80	0,00	-23.243,20	-23.243,20	0,00
Ordentliche Erträge	-714.983,90	-751.961,00	-795.572,39	-43.611,39	5,80
Personalaufwendungen	195.776,70	186.192,00	204.421,05	18.229,05	9,79
Versorgungsaufwendungen	25.627,07	22.452,00	25.451,24	2.999,24	13,36
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.117.487,49	1.235.042,00	1.473.594,54	238.552,54	19,32
Bilanzielle Abschreibungen	523.720,73	560.134,00	500.702,50	-59.431,50	-10,61
Transferaufwendungen	87.352,00	114.450,00	114.908,37	458,37	0,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.907,43	147.067,00	156.863,08	9.796,08	6,66
Ordentliche Aufwendungen	2.116.871,42	2.265.337,00	2.475.940,78	210.603,78	9,30
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.401.887,52	1.513.376,00	1.680.368,39	166.992,39	11,03
Ordentliches Jahresergebnis	1.401.887,52	1.513.376,00	1.680.368,39	166.992,39	11,03

Der Produktbereich Schulträgeraufgaben schließt gegenüber der Planung mit einem höheren Defizit in Höhe von 167 T€ ab. Die Einflussfaktoren sind nachstehend zusammengestellt:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Erstattungen vom Oberbergischen Kreis für die OGS, die Zuwendungen vom Land für die Maßnahme „Geld oder Stelle“ und für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich sowie die Auflösung von Sonderposten (z.B. Schulpauschale). Zum Zeitpunkt der Planung stehen die Berechnungsparameter nicht endgültig fest, so dass das Ergebnis regelmäßig von den Plandaten abweichen wird. Insbesondere die in 2017 erfolgte Erhöhung der Anzahl an OGS-Gruppen und die damit einhergehende höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern sind ursächlich für die jeweiligen Mehrerträge.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Elternbeiträge und das Essensgeld für die Offenen Ganztagsgrundschulen sowie für die Ganztagshaupt- und die Gemeinschaftsschule. Für den Haushaltsansatz wird im Zuge der Haushaltsplanung mit dem bereitstehenden Platzangebot für OGS-Kinder gerechnet. Im Laufe des Schuljahres kommt es immer wieder zu Abmeldungen und Neuanmeldungen, die vorher nicht absehbar sind. Hinzu kommt die Problematik, dass das Schuljahr nicht dem Haushaltsjahr entspricht und die Elternbeiträge in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens festgesetzt werden. Insgesamt liegen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztags-



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



schulen zum Jahresende 2017 um 8 T€ über dem Planansatz. Die Essensgelder Schulen bleiben hingegen 8 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Veranstaltungshalle in der Mensa/Aula Kulturstätte sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten dargestellt.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung/ -umlage handelt es sich um die Erstattung von Schülerfahrkosten durch das Land NRW für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler). Bei der Ermittlung der Planansätze besteht die Problematik, dass die Höhe der Erstattungsleistungen nur schwer prognostiziert werden kann. Den geringeren Erträgen stehen jedoch auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Schadensersatzleistungen sowie die Auflösung von Einzelwertberichtigungen tragen dazu bei, so dass die sonstigen ordentlichen Erträge entsprechend deutlich positiv abschließen.

Aktivierbare Eigenleistungen sind auf die Leistungen des Bauhofs und des Gebäudemanagements für das Spielgerät auf dem Schulhof der Grundschule Lichtenberg, der Fernwärmeleitung von der Grundschule Lichtenberg zum OGS-Gebäude sowie der Erneuerungsmaßnahmen bei der Grundschule in Lichtenberg zurückzuführen.

Höhere Personalaufwendungen sind auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen.

Bei den Versorgungsaufwendungen verursachen höhere Beiträge an die Versorgungskasse eine Überschreitung der Planansätze.

Im Bereich der Lehr- und Lernmittel zeigen sich Einsparungen, die auf erfolgreiche Regelungen zur Budgetierung mit den Schulen mit dem Ziel des effizienten Ressourceneinsatzes zurückzuführen sind. Angesparte Mittel können dabei übertragen werden. Weitere Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Schülerbeförderungskosten (-25 T€) sowie den Verpflegungsaufwendungen (-15 T€). Dem gegenüber steht ein höherer Aufwand für Gebäudesanierung (+260 T€), der eine Überschreitung der Planansätze bei den Sach- und Dienstleistungen wegen einer zu bildenden Rückstellung für den Grundschulstandort Morsbach in Höhe von 239 T€ maßgeblich verursacht.

Geringere bilanzielle Abschreibungen sind auf nicht erfolgte Anschaffungen (Schulbudget) zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich insbesondere wegen höheren Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Betreuung OGS), jährlichen Kosten im Zusammenhang mit einem Microsoft-Rahmenvertrag und Kosten für Lizenzen weiterer Softwareprodukte für die



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Grundschulen und die Gemeinschaftsschule sowie auf Grund von Schadensfällen verschlechtert.

4.1.4 Kultur (1.25)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-761,00	-251,00	-1.276,50	-1.025,50	408,57
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-2.016,50	-3.100,00	-1.958,50	1.141,50	-36,82
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-278,05	-350,00	-360,74	-10,74	3,07
Sonstige ordentliche Erträge	-33,00	-200,00	-88,00	112,00	-56,00
Ordentliche Erträge	-3.088,55	-3.901,00	-3.683,74	217,26	-5,57
Personalaufwendungen	38.597,49	40.564,00	39.290,97	-1.273,03	-3,14
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.389,46	10.050,00	7.087,18	-2.962,82	-29,48
Bilanzielle Abschreibungen	756,79	1.665,00	1.341,65	-323,35	-19,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.332,02	3.996,00	3.069,40	-926,60	-23,19
Ordentliche Aufwendungen	45.075,76	56.275,00	50.789,20	-5.485,80	-9,75
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	41.987,21	52.374,00	47.105,46	-5.268,54	-10,06
Ordentliches Jahresergebnis	41.987,21	52.374,00	47.105,46	-5.268,54	-10,06

Im Produktbereich Kultur ist insgesamt ein Defizit von 47 T€ auszuweisen.

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbessert sich um 1 T€, was insbesondere auf eine Zuwendung des Heimatvereins im Zusammenhang mit der Renovierung der Ruhebänke auf dem Kirchengügel zurückzuführen ist.

Leicht rückläufige Benutzungsgebühren der Bücherei sind ursächlich für geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus dem Verkauf von Büchern.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben auf Grund geringerer Aufwendungen für Autorenlesungen unter dem Planansatz.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



4.1.5 Soziales (1.31)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.479.547,64	-1.923.270,00	-726.950,00	1.196.320,00	-62,20
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-71.214,86	-110.000,00	-136.636,82	-26.636,82	24,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.530,28	-66.000,00	-21.297,60	44.702,40	-67,73
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-60.975,37	-49.331,00	-102.988,37	-53.657,37	108,77
Sonstige ordentliche Erträge	-2.094,72	0,00	-8.889,98	-8.889,98	0,00
Ordentliche Erträge	-1.656.362,87	-2.148.601,00	-996.762,77	1.151.838,23	-53,61
Personalaufwendungen	237.810,72	222.572,00	277.309,40	54.737,40	24,59
Versorgungsaufwendungen	31.484,53	39.774,00	45.288,69	5.514,69	13,87
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	68.039,81	121.001,00	96.319,06	-24.681,94	-20,40
Bilanzielle Abschreibungen	32.856,32	27.767,00	22.391,97	-5.375,03	-19,36
Transferaufwendungen	1.316.917,76	1.536.150,00	725.916,12	-810.233,88	-52,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.682,78	11.333,00	112.053,24	100.720,24	888,73
Ordentliche Aufwendungen	1.699.791,92	1.958.597,00	1.279.278,48	-679.318,52	-34,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	43.429,05	-190.004,00	282.515,71	472.519,71	-248,69
Ordentliches Jahresergebnis	43.429,05	-190.004,00	282.515,71	472.519,71	-248,69

Das ordentliche Jahresergebnis im Produktbereich Soziales hat sich um 473 T€ verschlechtert. Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen infolge der bei der Planung höher kalkulierten Anzahl von Flüchtlingen deutlich unter den Planansätzen. Darüber hinaus steigt die Anzahl anerkannter Flüchtlinge stetig, für die die Gemeinde keine Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhält. Dies spiegelt sich auch bei den Transferaufwendungen wider.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Benutzungsgebühren für die Nutzung des Übergangsheimes sowie der angemieteten Wohnungen gebucht. Die Festsetzungen erfolgen ab dem 01.7.2017 auf Grundlage der Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Morsbach vom 27.06.2017. Da die Benutzungsgebühren bereits die Betriebs- und Nebenkosten enthalten, kommt es hier zu entsprechend höheren Erträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mietnebenkosten für das erste Halbjahr 2017. Die Planabweichung resultiert aus dem Inkrafttreten der Benutzungs- und Gebührensatzung, da - wie bereits unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erläutert - mit der Festsetzung der Benutzungsgebühren die Betriebs- bzw. Nebenkosten abgegolten sind.

Die Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage weisen ein gegenüber dem Plan positiveres Ergebnis aus, was auf die zwischenzeitliche Anerkennung von Flüchtlingen und die damit verbundene Kostenerstattung durch das Jobcenter bzw. Selbstzahlung der Miete und Mietnebenkosten bzw. Benutzungsgebühren zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen infolge von Schadensersatzzahlungen sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ebenfalls positiv ab.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 55 T€ erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Höhere Beiträge zur Versorgungskasse führen bei den Versorgungsaufwendungen zu entsprechenden Überschreitungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es im Wesentlichen durch reduzierte Aufwendungen für Energie (- 12 T€), geringeren Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude (- 8 T€) sowie für Ausstattungsgegenstände (Sachleistungen, - 3 T€) zu einer Ergebnisverbesserung von 25 T€.

Die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte wurden in geringerem Umfang als vorgesehen durchgeführt, weshalb die bilanziellen Abschreibungen 5 T€ unter dem Ansatz verbleiben.

Die Transferaufwendungen bleiben infolge der bei der Planung höher kalkulierten Anzahl an Flüchtlingen 810 T€ unter dem Planansatz (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlage, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie privatrechtlichen Leistungsentgelte).

Eine geänderte Buchungssystematik im Zusammenhang mit den Mieten und Mietnebenkosten für angemietete Flüchtlingsunterkünfte (91 T€) führt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen zur Überschreitung des Planansatzes. Dem gegenüber steht eine Entlastung im Bereich der Transferaufwendungen in gleicher Höhe.

4.1.6 Jugend (1.36)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-82.903,42	-19.434,00	-19.636,26	-202,26	1,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.259,04	-69.658,00	-76.650,28	-6.992,28	10,04
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-10.643,71	-5.132,00	-7.033,62	-1.901,62	37,05
Sonstige ordentliche Erträge	-2.890,81	-500,00	-2.069,34	-1.569,34	313,87
Ordentliche Erträge	-156.696,98	-94.724,00	-105.389,50	-10.665,50	11,26
Personalaufwendungen	83.432,08	51.555,00	52.402,39	847,39	1,64
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	30.428,47	26.434,00	24.387,46	-2.046,54	-7,74
Bilanzielle Abschreibungen	34.268,00	34.766,00	34.266,00	-500,00	-1,44
Transferaufwendungen	21.930,00	60.900,00	29.098,69	-31.801,31	-52,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.718,70	3.933,00	5.180,04	1.247,04	31,71
Ordentliche Aufwendungen	177.777,25	177.588,00	145.334,58	-32.253,42	-18,16
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	21.080,27	82.864,00	39.945,08	-42.918,92	-51,79
Ordentliches Jahresergebnis	21.080,27	82.864,00	39.945,08	-42.918,92	-51,79

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Pachteinahmen für die Kindergärten. Die Mehrerträge sind auf höhere Pachterträge beim Kindergarten



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



in Holpe zurückzuführen. Der bisherige Pachtvertrag wurde in 2017 wegen der bereits in 2014 mit Mitteln der Gemeinde durchgeführten Erweiterung sowie Bereitstellung von neuen Ausstattungsgegenständen angepasst, sodass hier ein höherer Mietpreis vereinbart werden konnte.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen handelt es sich um die Erstattung von Nebenkosten aus dem Mietverhältnis mit den Trägern der jeweiligen Einrichtung. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die Erstattung von Versicherungsbeträgen aus dem Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Schadensersatzleistungen sind ursächlich für die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen im Wesentlichen geringere Kosten auf Grund nicht durchgeführter Erneuerung der Lichtkuppeln beim Kindergarten in Lichtenberg zu einer Ergebnisverbesserung.

Insgesamt wurden für die Herstellung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte lediglich 8 Zuschüsse zu 250,-- € abgerufen. Darüber hinaus wurde der Ansatz zur Sanierung der Kinderspielplätze in Höhe von 10 T€ sowie der Ansatz zur

Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen (15 T€) wegen der schlechten Haushaltslage für 2017 gesperrt, sodass die Transferaufwendungen im Wesentlichen dadurch im Ergebnis geringer ausfallen.

4.1.7 Gesundheit (1.41)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Transferaufwendungen	120.016,00	124.000,00	123.831,00	-169,00	-0,14
Ordentliche Aufwendungen	120.016,00	124.000,00	123.831,00	-169,00	-0,14
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	120.016,00	124.000,00	123.831,00	-169,00	-0,14
Ordentliches Jahresergebnis	120.016,00	124.000,00	123.831,00	-169,00	-0,14

Die Krankenhausfinanzierung erfolgt über eine Umlagezahlung an das Land. Die Beteiligung beträgt 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.



4.1.8 Sportförderung (1.42)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-115.299,00	-326.765,00	-115.442,24	211.322,76	-64,67
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-27.882,80	-27.000,00	-30.797,52	-3.797,52	14,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.586,76	-34.000,00	-46.855,99	-12.855,99	37,81
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-4.379,70	-4.283,00	-4.905,42	-622,42	14,53
Sonstige ordentliche Erträge	-15.460,48	-7.451,00	-8.902,53	-1.451,53	19,48
Ordentliche Erträge	-195.608,74	-399.499,00	-206.903,70	192.595,30	-48,21
Personalaufwendungen	97.430,74	97.856,00	101.911,63	4.055,63	4,14
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	165.711,50	610.945,00	186.218,58	-424.726,42	-69,52
Bilanzielle Abschreibungen	275.632,90	283.852,00	275.885,42	-7.966,58	-2,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.625,88	19.090,00	13.887,59	-5.202,41	-27,25
Ordentliche Aufwendungen	551.401,02	1.011.743,00	577.903,22	-433.839,78	-42,88
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	355.792,28	612.244,00	370.999,52	-241.244,48	-39,40
Ordentliches Jahresergebnis	355.792,28	612.244,00	370.999,52	-241.244,48	-39,40

Das Teilergebnis des Produktbereiches Sportförderung hat sich gegenüber der Planung um 241 T€ verbessert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen 211 T€ unter dem geplanten Ansatz. Zurückzuführen ist dies auf bisher nicht umgesetzte Maßnahmen im Schulzentrum an der Hahner Straße im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes, sodass auch die entsprechende Zuwendung nicht erfolgt ist (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Eintrittsgelder für das Hallenbad liegen über dem geplanten Ansatz, was bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich wird.

Höhere Kursgebühren durch eine gestiegene Anzahl von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern führen ebenfalls dazu, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte beim Hallenbad über dem geplanten Ansatz liegen.

Die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren an die Sportvereine führt auf Grund eines insgesamt höheren Wasserverbrauchs zu höheren Erträgen aus Kostenerstattungen/-umlage. Weiterhin tragen höhere Erstattungen der Kreisvolkshochschule für die Nutzung der Kurs-Räume zu entsprechenden Verbesserungen bei.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen Auflösungsbeiträge von zweckgebundenen Sonderposten im Zusammenhang mit dem Kunstrasenplatz Wallerhausen (7,4 T€) sowie Schadensersatzleistungen (1 T€) gebucht.

Die Personalaufwendungen verschlechtern sich insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für geleistete Überstunden.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Bisher nicht durchgeführte Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes, geringere Energiekosten sowie Aufwendungen für Wasser- und Abwassergebühren tragen im Wesentlichen dazu bei, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 425 T€ unter dem geplanten Aufwand liegen (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die bilanziellen Abschreibungen weichen von den Planansätzen ab, was auf die Aktivierung des Kunstrasenplatzes in Wallerhausen zurückzuführen ist.

Im Wesentlichen geringere Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten der Kursleiter, aber auch geringere Kosten für Prüfung und Beratung infolge nicht durchgeführter Maßnahmen, führen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zur Unterschreitung der Planansätze.

4.1.9 Räumliche Planung und Entwicklung (1.51)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-52.000,00	0,00	52.000,00	-100,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-905,00	-1.500,00	-3.770,00	-2.270,00	151,33
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	0,00	-5.000,00	-1.099,55	3.900,45	-78,01
Aktiviert Eigenleistungen	-30.334,18	-64.553,00	0,00	64.553,00	-100,00
Ordentliche Erträge	-31.239,18	-123.053,00	-4.869,55	118.183,45	-96,04
Personalaufwendungen	106.561,40	128.346,00	231.582,25	103.236,25	80,44
Versorgungsaufwendungen	36.507,53	67.583,00	46.372,90	-21.210,10	-31,38
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	105.697,30	195.500,00	52.721,76	-142.778,24	-73,03
Transferaufwendungen	0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00	-100,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.352,92	57.500,00	486,14	-57.013,86	-99,15
Ordentliche Aufwendungen	287.119,15	502.929,00	331.163,05	-171.765,95	-34,15
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	255.879,97	379.876,00	326.293,50	-53.582,50	-14,11
Ordentliches Jahresergebnis	255.879,97	379.876,00	326.293,50	-53.582,50	-14,11

Der im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung erwartete Verlust in Höhe von 380 T€ verbesserte sich um 54 T€.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen bleiben auf Grund bislang nicht ausgeschütteter Zuschüsse an die Eigentümer im Zusammenhang mit der Förderung des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes aus (siehe auch Transferaufwendungen).

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Katastergebühren sowie erstmals ab Mitte 2017 (bisher unter 1.52 – Bauen und Wohnen) die Gebühren für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gebucht.

Die Erträge aus Kostenerstattung/-umlage enthalten die Beträge für Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Änderung von Bebauungsplänen. Eine genaue Entwicklung ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar.

Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (IHK) haben ausbleibende aktiviert Eigenleistungen zur Folge.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die Personalaufwendungen liegen auf Grund von Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Überstunden über dem Planansatz.

Geringere Beiträge zu den Versorgungskassen sowie Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger führen zu geringeren Versorgungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz um 143 T€. Grund hierfür sind nicht oder verzögert umgesetzte Verfahren in der Bauleitplanung.

Nicht ausgeschüttete Zuschüsse an die Eigentümer im Zusammenhang mit der Förderung des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen des integrierten

Handlungskonzeptes führen bei den Transferaufwendungen zur Ergebnisverbesserung (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Ausgebliebene Kosten für Beratungsangebote für Immobilieneigentümer im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms führen im Wesentlichen dazu, dass die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter dem geplanten Ansatz liegen.

4.1.10 Bauen und Wohnen (1.52)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5.685,22	-3.805,00	-2.967,96	837,04	-22,00
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-225,00	-350,00	-149,25	200,75	-57,36
Ordentliche Erträge	-5.920,22	-4.155,00	-3.117,21	1.037,79	-24,98
Personalaufwendungen	196.291,26	166.562,00	238.964,79	72.402,79	43,47
Versorgungsaufwendungen	41.928,08	47.102,00	40.338,86	-6.763,14	-14,36
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.542,00	1.600,00	1.557,36	-42,64	-2,67
Transferaufwendungen	0,00	100.000,00	80.000,00	-20.000,00	-20,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.069,90	1.510,00	1.935,18	425,18	28,16
Ordentliche Aufwendungen	241.831,24	316.774,00	362.796,19	46.022,19	14,53
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	235.911,02	312.619,00	359.678,98	47.059,98	15,05
Ordentliches Jahresergebnis	235.911,02	312.619,00	359.678,98	47.059,98	15,05

Der Produktbereich Bauen und Wohnen hat sich gegenüber dem Ansatz um 47 T€ verschlechtert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Gebühren für Katastrerauskünfte und Bauverwaltungsgebühren.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich insbesondere auf Grund von Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen eine Überschreitung des Planansatzes.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Im Jahr 2017 sind die Beihilfeaufwendungen gegenüber dem Vorjahresergebnis gesunken, so dass die Versorgungsaufwendungen 7 T€ unter dem geplanten Ansatz liegen.

Die Förderung für die Ansiedlung junger Familien in der Gemeinde Morsbach wird unter den Transferaufwendungen gebucht und bleibt insgesamt 20 T€ hinter dem Ansatz zurück.

4.1.11 Ver- und Entsorgung (1.53)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-946.643,03	-960.979,00	-965.353,63	-4.374,63	0,46
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-9.287,54	-9.700,00	-14.534,87	-4.834,87	49,84
Sonstige ordentliche Erträge	-345.470,81	-326.000,00	-349.337,46	-23.337,46	7,16
Ordentliche Erträge	-1.301.401,38	-1.296.679,00	-1.329.225,96	-32.546,96	2,51
Personalaufwendungen	26.819,53	28.190,00	31.715,56	3.525,56	12,51
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	785.876,85	821.162,00	794.883,28	-26.278,72	-3,20
Bilanzielle Abschreibungen	4.453,00	5.174,00	7.144,65	1.970,65	38,09
Transferaufwendungen	127.713,00	128.000,00	120.704,00	-7.296,00	-5,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.352,79	37.325,00	43.937,44	6.612,44	17,72
Ordentliche Aufwendungen	1.021.215,17	1.019.851,00	998.384,93	-21.466,07	-2,10
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.186,21	-276.828,00	-330.841,03	-54.013,03	19,51
Finanzerträge	-228.681,55	-228.720,00	-229.033,69	-313,69	0,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.307,13	40.000,00	39.161,31	-838,69	-2,10
Finanzergebnis	-187.374,42	-188.720,00	-189.872,38	-1.152,38	0,61
Ordentliches Jahresergebnis	-467.560,63	-465.548,00	-520.713,41	-55.165,41	11,85

Das Teilergebnis im Produktbereich Ver- und Entsorgung verbessert sich gegenüber der Planung um 55 T€.

Unter der Position öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden die Abfallgebühren gebucht. Detaillierte Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zur gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung zu entnehmen.

Die Erträge aus Kostenerstattung/-umlage beinhalten die Erstattung des BTV (Bergischer Transport-Verband) für die Stellplatzmiete, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kalkulation wird vom BTV erst nach Haushaltsplanaufstellung bekannt gegeben, so dass das Ergebnis vom Ansatz abweichen kann. Weiterhin ist ein Betrag in Höhe von 1,6 T€ aus der Abrechnung der Altkleidersammlung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gebucht.

Höhere Konzessionsabgaben auf Grund höherer Stromverbräuche sowie die Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen tragen im Wesentlichen dazu bei, dass die sonstigen ordentlichen Erträge über dem geplanten Ansatz liegen.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden verursachen bei den Personalaufwendungen eine Überschreitung des Planansatzes.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Durch geringere Aufwendungen in den Bereichen Sammlung und Transport sowie Beseitigung wilder Müllablagerungen reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 26 T€.

Die höheren Beträge bei den bilanziellen Abschreibungen sind auf die durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband für die Jahre 2009 - 2017 ermittelten Bestandsveränderungen der Abfallbehälter zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen beinhalten die Abwassergebührenhilfe für das Abwasserwerk 2017. Da es sich hierbei um die Weiterleitung der Einnahme handelt, die in gleicher Höhe unter 1.61 - Allgemeine Finanzwirtschaft gebucht wird, wirkt sich dies hier als maßgebliche Planabweichung ergebnisverschlechternd aus.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie höhere Mietaufwendungen für Abfallbehälter für Sonderabfälle sind ursächlich für höhere sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Finanzerträge beinhalten die Gewinnausschüttung für 2016 aus der gesellschaftsrechtlichen sowie der stillen Beteiligung an der AggerEnergie GmbH.

Nachfolgend wird der Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ detailliert dargestellt.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Gebührenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (1.53.06)

Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' 2017			
Kostenart	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	mehr/ weniger
432100 Benutzungsgebühren	-937.754,00 €	-942.927,03 €	-5.173,03 €
432901 Spermüll, Elektroschrott, Kühlgeräte	-17.975,00 €	-18.286,60 €	-311,60 €
432905 Servicegebühr Behälterwechsel	-5.250,00 €	-4.140,00 €	1.110,00 €
<i>Zwischensumme Müllabfuhrgebühren</i>	<i>-960.979,00 €</i>	<i>-965.353,63 €</i>	<i>-4.374,63 €</i>
442400 Aufwendungsersatz durch den Bergischen Transportverband	-9.700,00 €	-12.881,99 €	-3.181,99 €
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0,00 €	-1.652,88 €	-1.652,88 €
452700 Schadenersatz	0,00 €	-141,30 €	-141,30 €
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	0,00 €	-51,97 €	-51,97 €
458200 Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	-4.658,11 €	-4.658,11 €
<i>Summe Erträge</i>	<i>-970.679,00 €</i>	<i>-984.739,88 €</i>	<i>-14.060,88 €</i>
500000 Personalaufwendungen	28.190,00 €	31.715,56 €	3.525,56 €
523600 Reparatur Abfallbehälter	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
524900 sonstige Sachleistungen	1.000,00 €	906,12 €	-93,88 €
529100 Behälterservice	16.200,00 €	16.794,29 €	594,29 €
529800 Periodenfremde Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	488,95 €	488,95 €
529924 Sammlung/Transport durch Unternehmer	291.646,00 €	261.374,00 €	-30.272,00 €
529925 Deponiegebühren	497.116,00 €	507.091,61 €	9.975,61 €
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	15.000,00 €	8.228,31 €	-6.771,69 €
576200 Bilanzielle Abschreibungen	5.174,00 €	7.144,65 €	1.970,65 €
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	0,00 €	14,40 €	14,40 €
542100 Mietkosten Container Bauhof	145,00 €	1.213,80 €	1.068,80 €
542700 Prüfung, Beratung, Gutachten, Recht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542300 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
543200 Abfallkalender	800,00 €	760,17 €	-39,83 €
543400 Porto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544100 Versicherungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544100 Versicherungsbeiträge	180,00 €	176,96 €	-3,04 €
544500 Abgänge Vermögensgegenstände	0,00 €	341,47 €	341,47 €
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	1.862,87 €	1.862,87 €
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	61.333,53 €	36.607,69 €	-24.725,84 €
941100 Objekt-Umlage	6.072,27 €	6.310,93 €	238,66 €
942100 Serviceproduktpauschale	257,64 €	214,02 €	-43,62 €
943100 Management-Umlage	2.128,64 €	3.570,04 €	1.441,40 €
943200 Service-Umlage	651,72 €	1.031,73 €	380,01 €
943300 Fach-Umlage	4.196,76 €	2.404,13 €	-1.792,63 €
944100 Managementprodukt-Umlage	2.039,81 €	8.253,68 €	6.213,87 €
944200 Serviceprodukt-Umlage	64.042,20 €	43.045,49 €	-20.996,71 €
<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>855.651,00 €</i>	<i>838.113,16 €</i>	<i>-17.537,84 €</i>
<i>Summe Umlagen</i>	<i>140.722,57 €</i>	<i>101.437,71 €</i>	<i>-39.284,86 €</i>
<i>Kontrollsumme Jahresergebnis</i>	<i>25.694,57 €</i>	<i>-45.189,01 €</i>	<i>-70.883,58 €</i>
<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>996.373,57 €</i>	<i>939.550,87 €</i>	<i>-56.822,70 €</i>
<i>Verlustvortrag Vorjahr</i>		<i>48.341,27 €</i>	
<i>nicht gebührenrelevante Aufwendungen (Windeln)</i>		<i>-5.759,90 €</i>	
<i>Summe Erträge</i>	<i>-970.679,00 €</i>	<i>-984.739,88 €</i>	<i>-14.060,88 €</i>
	Überschuss	-2.607,64 €	
nachrichtlich:			
Höhe Sonderposten "Abfallbeseitigung" vor Abschluss	0,00 €		
Höhe Sonderposten "Abfallbeseitigung" nach Abschluss	2.607,64 €		

Die gebührenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft, im Haushaltsplan unter 1.53.06 abgebildet, hat im Jahr 2017 einen Überschuss von 50.948,91 € erwirtschaftet. In Höhe eines Betrages von 48.341,27 € erfolgt eine Reduzierung des vorhandenen Verlustvortrages aus Vorjahren sowie in Höhe eines Betrages von 2.607,64 € eine Zuführung zum Sonderposten „Abfallbeseitigung“.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die Erträge liegen im Ergebnis 14 T€ über dem geplanten Ansatz. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf höhere Benutzungsgebühren sowie höheren Aufwendungsersatz durch den Bergischen Transportverband für die Öffentlichkeitsarbeit, die Abfallberatung sowie Entgelten für die Bereitstellung von Containerstellplätzen. Weiterhin resultieren die höheren Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen.

Die Aufwendungen liegen rund 18 T€ unter dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz, was auf geringere Kosten für die Sammlung bzw. den Transport durch Unternehmer und interne Leistungen des Bauhofs zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 48.341,27 € verbleibt somit eine Überschuss in Höhe von 2,6 T€.

4.1.12 Verkehrsflächen und Anlagen (1.54)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-166.304,00	-164.831,00	-175.182,43	-10.351,43	6,28
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-182.355,88	-241.821,00	-248.103,09	-6.282,09	2,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.400,00	-6.500,00	-12.610,00	-6.110,00	94,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-933,11	-17.000,00	-25.756,82	-8.756,82	51,51
Sonstige ordentliche Erträge	-11.224,98	-1.000,00	-78.495,78	-77.495,78	7.749,58
Ordentliche Erträge	-369.217,97	-431.152,00	-540.148,12	-108.996,12	25,28
Personalaufwendungen	133.643,68	96.002,00	122.949,99	26.947,99	28,07
Versorgungsaufwendungen	33.748,03	20.269,00	39.337,50	19.068,50	94,08
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	634.154,88	765.945,00	1.366.016,24	600.071,24	78,34
Bilanzielle Abschreibungen	1.064.800,20	1.060.301,00	1.065.744,63	5.443,63	0,51
Transferaufwendungen	5.000,00	10.000,00	6.833,33	-3.166,67	-31,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.484,34	33.351,00	25.761,46	-7.589,54	-22,76
Ordentliche Aufwendungen	1.891.831,13	1.985.868,00	2.626.643,15	640.775,15	32,27
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522.613,16	1.554.716,00	2.086.495,03	531.779,03	34,20
Finanzerträge	-42,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	-42,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Jahresergebnis	1.522.570,30	1.554.716,00	2.086.495,03	531.779,03	34,20

Gegenüber der Planung ist das Defizit im Produktbereich Verkehrsflächen und Anlagen um 532 T€ höher ausgefallen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt positiver aus, was im Wesentlichen auf die Passivierung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Straße im Gewerbepark Stippe sowie der Brücke in Oberholpe (Bauwerk 40) zurückzuführen ist. Weiterhin ist hier eine höhere Organisationspauschale des Landes (+1,8 T€), die unmittelbar an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird, gebucht.

Bei der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten, die durch die Einzahlungen von Beiträgen nach BauGB (Straßenausbaubeiträge) und Beiträgen nach KAG gebildet werden.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die Mieten und Pachten für öffentliche Stellplätze werden unter privatrechtliche Leistungsentgelte gebucht. Infolge hoher Nachfrage nach dauerhaften Stellplätzen und der damit verbundenen erstmaligen Verpachtung der Parkplätze „Wisseraue“ und „Krottorfer Straße“ in 2017 steigen auch die Mieterträge.

Die Erstattung der Gemeindewerke für die Personalsachbearbeitung in Beitragsangelegenheiten wird unter Erträge aus Kostenerstattung/-Umlage gebucht. Eine im Haushaltsansatz berücksichtigte Kostenerstattung (15 T€) im Zusammenhang mit der Sanierung einer Brücke in Euelsloch ist in 2017 in Höhe von insgesamt 25 T€ erfolgt und führt hier zu entsprechend höheren Erträgen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und aus wertberechtigten Forderungen.

Die Personalaufwendungen liegen wegen einer geänderten Kostenstellenzuordnung –insgesamt jedoch ergebnisneutral – über dem Planansatz. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen führen Beiträge zur Versorgungskasse zu entsprechenden Überschreitungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 600 T€ über dem geplanten Ansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für Straßen sowie höheren Kosten für Winterdienstleistungen durch Dritte zurückzuführen. Dem gegenüber stehen geringere Straßenentwässerungsgebühren sowie geringere Aufwendungen für die Reinigung der Straßeneinläufe.

Die bilanziellen Aufwendungen liegen über dem Planansatz, was insbesondere auf die Aktivierung der Straße im Gewerbepark Stippe zurückzuführen ist.

Die Transferaufwendungen beinhalten den „Zuschuss an übrige Bereiche“ für evtl. entstehende Defizite bei der Durchführung des Bürgerbusbetriebs. In 2017 musste für den Bürgerbusbetrieb kein Betrag übernommen werden. Lediglich der durch das Land gewährte Zuschuss in Höhe von 6,8 T€ wurde entsprechend unmittelbar weitergeleitet. Ein vorgesehener Baukostenzuschuss für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (5 T€) wurde nicht benötigt.

Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausschreibung des Straßenbeleuchtungsvertrages sind lediglich in geringem Umfang angefallen, sodass die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter dem Planansatz liegen.

Nachfolgend wird der Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung / Winterdienst“ detailliert dargestellt.

Gebührenrechnende Einrichtung Winterdienst (1.54.17)

Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung 'Straßenreinigung' 2017						
Anteil Straßen mit Gebühren		42,56%				
Anteil sonstige Straßen		57,44%				
Anteil Allgemeinheit		10,00%				
Kostenart	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	gebührenpflichtiger Anteil		Ergebnis Jahresrechnung	mehr/ weniger
			Prozent	HH-Ansatz		
432100 Straßenreinigungsgebühren	0,00 €	-2.937,95 €	100,00%	0,00 €	-2.937,95 €	-2.937,95 €
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0,00 €	-981,16 €	100,00%	0,00 €	-981,16 €	-981,16 €
		<i>Summe Erträge</i>		0,00 €	-3.919,11 €	-3.919,11 €
526200 Streugut für Straßenwinterdienst	50.000,00 €	49.979,48 €	42,56%	21.280,00 €	21.271,27 €	-8,73 €
529922 Winterdienst durch Unternehmer	60.000,00 €	94.984,41 €	42,56%	25.536,00 €	40.425,36 €	14.889,36 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.656,00 €	1.656,00 €	42,56%	704,79 €	704,79 €	0,00 €
573200 AfA Gebäude, Aufbauten	0,00 €	1.429,00 €	42,56%	0,00 €	608,18 €	608,18 €
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	90.776,66 €	93.053,69 €	42,56%	38.634,55 €	39.603,65 €	969,10 €
943100 Management-Umlage	130,44 €	98,95 €	42,56%	55,52 €	42,11 €	-13,41 €
943200 Service-Umlage	31,56 €	217,37 €	42,56%	13,43 €	92,51 €	79,08 €
943300 Fach-Umlage	1.546,44 €	2.420,12 €	42,56%	658,16 €	1.030,00 €	371,84 €
944100 Managementprodukt-Umlage	38,00 €	1.827,83 €	42,56%	16,17 €	777,92 €	761,75 €
944200 Serviceprodukt-Umlage	3.925,34 €	1.193,11 €	42,56%	1.670,62 €	507,83 €	-1.162,79 €
<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>208.104,44 €</i>	<i>246.845,44 €</i>		<i>88.569,24 €</i>	<i>105.063,62 €</i>	<i>16.494,38 €</i>
				abzüglich Anteil der Allgemeinheit	10.506,36 €	
				aus Gebührenaufkommen zu decken	94.557,26 €	
				Jahresfehlbetrag	90.638,15 €	
nachrichtlich:						
Höhe Sonderposten "Straßenreinigung" vor Abschluss		114.611,56 €				
Höhe Sonderposten "Straßenreinigung" nach Abschluss		23.973,41 €				

Im Jahr 2017 kommt es durch den geplanten und beschlossenen Verzicht zur Erhebung von Winterdienstgebühren zu einem Jahresfehlbetrag von 90.638,15 €. Dieser Betrag wird in kompletter Höhe dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ entnommen.

Infolge des strengen Winters liegen die Aufwendungen für Winterdienst durch Unternehmer über dem Planansatz und sind im Wesentlichen für die Planabweichung verantwortlich.



4.1.13 Natur- und Landschaftspflege (1.55)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.390,30	-26.389,00	-26.396,00	-7,00	0,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.180,56	-22.500,00	-37.183,68	-14.683,68	65,26
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	0,00	-150,00	0,00	150,00	-100,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.894,84	-2.894,84	0,00
Ordentliche Erträge	-60.570,86	-49.039,00	-66.474,52	-17.435,52	35,55
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.555,00	26.210,00	41.724,17	15.514,17	59,19
Bilanzielle Abschreibungen	169.517,00	169.685,00	168.206,00	-1.479,00	-0,87
Transferaufwendungen	178.224,36	186.400,00	181.745,77	-4.654,23	-2,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.950,74	3.215,00	7.131,02	3.916,02	121,80
Ordentliche Aufwendungen	373.247,10	385.510,00	398.806,96	13.296,96	3,45
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	312.676,24	336.471,00	332.332,44	-4.138,56	-1,23
Ordentliches Jahresergebnis	312.676,24	336.471,00	332.332,44	-4.138,56	-1,23

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege hat sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 4 T€ verbessert.

In 2017 wurde mehr Holz verkauft als ursprünglich geplant, so dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte über dem geplanten Ansatz liegen.

Erträge aus Kostenerstattungen wurden nicht erzielt. Der geringfügige Ansatz steht für Erstattungsbeträge im Zusammenhang mit ausgelegten Kosten für Splitt usw.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten Schadensersatzleistungen von Versicherungen.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist u. a. ein Ansatz für die Durchführung von Notmaßnahmen an Gewässerverrohrungen und Bachdurchlässen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Gewässerverrohrung des Lambach in Holpe war die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 20 T€ erforderlich, die hier neben den Aufwendungen für forstwirtschaftliche Arbeiten maßgeblich zur Planüberschreitung beiträgt.

Die Transferaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Aggerverbandsumlage für die Gewässerunterhaltung, den Anteil für die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten (Transferaufwand) sowie die Zuschüsse an die Forstbetriebsgemeinschaften für die Bewirtschaftung der Wald- und Wirtschaftswege. Außerdem sind die Zuschüsse an fremde Friedhofsträger enthalten.



4.1.14 Umweltschutz (1.56)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.969,00	-3.969,00	-3.969,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.210,12	-64.350,00	-68.002,91	-3.652,91	5,68
Sonstige ordentliche Erträge	-38,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	-76.217,71	-68.319,00	-71.971,91	-3.652,91	5,35
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.507,00	9.813,00	10.181,94	368,94	3,76
Bilanzielle Abschreibungen	27.620,00	27.620,00	27.620,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.713,44	4.850,00	15.789,39	10.939,39	225,55
Ordentliche Aufwendungen	53.840,44	42.283,00	53.591,33	11.308,33	26,74
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.377,27	-26.036,00	-18.380,58	7.655,42	-29,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	44,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Jahresergebnis	-22.333,27	-26.036,00	-18.380,58	7.655,42	-29,40

Der Produktbereich Umweltschutz schließt mit 7,6 T€ schlechter ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Entwicklungen im Aufwandsbereich.

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen aufgrund höherer Auflösungserträge aus Ökopunkten insgesamt rund 4 T€ über den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Herrichtung und Unterhaltung von Ökologischen Ausgleichsflächen sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Photovoltaikanlagen sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Nicht verbrauchte Mittel zur Umsetzung und Fortentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen sowie für eine Energieberatung im Rahmen der Energiekarawane verhindern hier eine Überschreitung des Planansatzes.

Die Aufwendungen unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Prüfungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Ökoflächenkontrolle durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft. Darüber hinaus führen die Gewerbeertragssteuer, die Körperschaftssteuer sowie der Solidaritätszuschlag des BgA Photovoltaikanlagen zur Planabweichung.



4.1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus (1.57)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.742,00	-10.743,00	-10.743,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.407,55	-1.800,00	-1.740,96	59,04	-3,28
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-7.307,26	-6.000,00	-8.593,07	-2.593,07	43,22
Sonstige ordentliche Erträge	-94.131,02	-2.600,00	0,00	2.600,00	-100,00
Ordentliche Erträge	-114.587,83	-21.143,00	-21.077,03	65,97	-0,31
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	22.049,60	136.224,00	21.021,41	-115.202,59	-84,57
Bilanzielle Abschreibungen	16.426,00	16.425,00	16.425,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	594,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.889,42	11.593,00	3.918,51	-7.674,49	-66,20
Ordentliche Aufwendungen	44.959,02	164.842,00	41.364,92	-123.477,08	-74,91
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.628,81	143.699,00	20.287,89	-123.411,11	-85,88
Ordentliches Jahresergebnis	-69.628,81	143.699,00	20.287,89	-123.411,11	-85,88

Im Produktbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus zeigt sich eine Ergebnisverbesserung um 123 T€.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen resultieren aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen liegen über dem geplanten Ansatz. Sie beinhalten die Nebenkostenerstattungen aus der Nutzung der Dorfgemeinschafts- bzw. Bürgerhäuser sowie aus der Nutzung des Festplatzes Wisseraue. Weiterhin ist die Kostenerstattung der Volksbank Oberberg im Zusammenhang mit dem öffentlichen W-LAN-Netz im Bereich des Milly-la-Forêt-Platzes enthalten.

Auf Grund ausgebliebener Schadensfälle wurden keine Schadensersatzleistungen unter den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht.

Die Planungskosten für eine mögliche Verlegung der L336 sind nicht entstanden, sodass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weit hinter dem Planansatz zurück bleiben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Beiträge für die Mitgliedschaft im Touristikverband Oberberg und der Werbegemeinschaft "Wir für Morsbach". Geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie ausbleibende Aufwendungen bei Schadensfällen führen zu einer Ergebnisverbesserung.



4.1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft (1.61)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
				in EUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.963,91	-20.296.500,00	-11.813.124,65	8.483.375,35	-41,80
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-581.611,24	-1.167.815,00	-1.481.867,26	-314.052,26	26,89
Sonstige ordentliche Erträge	-844.394,15	-35.000,00	-142.012,70	-107.012,70	305,75
Ordentliche Erträge	-26.689.969,30	-21.499.315,00	-13.437.004,61	8.062.310,39	-37,50
Transferaufwendungen	14.337.433,29	14.522.135,00	13.203.673,78	-1.318.461,22	-9,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.468.101,99	36.120,00	136.366,19	100.246,19	277,54
Ordentliche Aufwendungen	19.805.535,28	14.558.255,00	13.340.039,97	-1.218.215,03	-8,37
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.884.434,02	-6.941.060,00	-96.964,64	6.844.095,36	-98,60
Finanzerträge	-82.661,55	-74.020,00	-79.990,83	-5.970,83	8,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.265,15	133.100,00	128.638,90	-4.461,10	-3,35
Finanzergebnis	52.603,60	59.080,00	48.648,07	-10.431,93	-17,66
Ordentliches Jahresergebnis	-6.831.830,42	-6.881.980,00	-48.316,57	6.833.663,43	-99,30

Im Teilergebnis allgemeine Finanzwirtschaft zeigt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 6.834 T€.

Die Ertragsverschlechterung um 8.483 T€ bei Steuern und ähnliche Abgaben ist im Wesentlichen auf geringere Erträge bei der Gewerbesteuer infolge einer Herabsetzung der Gewerbesteuer eines großen Gewerbebetriebes für mehrere Veranlagungsjahre zurückzuführen.

Die Auflösung von Rückstellungen beim Landschaftsverband Rheinland im Bereich „Integrationshelfer“ und die damit verbundene Weiterleitung an die Kommunen durch den Oberbergischen Kreis sowie die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlage 2014 + 2015 führt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen neben einer höheren Abwassergebührenhilfe (siehe 1.53 - Ver- und Entsorgung) zu höheren Erträgen.

Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer sowie die ertragswirksame Auflösung von Einzelwertberichtigungen führen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu einer Überschreitung des Planansatzes.

Die insgesamt niedrigeren Erträge werden durch geringere Transferaufwendungen im Ergebnis geschmälert. Zurückzuführen ist dies insbesondere durch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage sowie niedrigere Umlagezahlung zum Fonds Deutscher Einheit.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verursachen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen eine Überschreitung des Planansatzes.

Höhere Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen führen im Wesentlichen zu höheren Finanzerträgen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wegen der konstant günstigen Konditionen sowie nicht erfolgter Kreditaufnahmen geringer ausgefallen.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



5 Analyse der Finanzrechnung

Die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 sind nachfolgend in der Gesamtfinanzrechnung dargestellt.

Im Weiteren werden an Hand der Teilfinanzrechnungen die investiven Ein- und Auszahlungen je Produktbereich erläutert.

5.1 Gesamtfinanzrechnung

Finanzposition	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz- Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.190.730,56	-20.296.500,00	-11.764.871,56	8.531.628,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.412.562,11	-3.615.019,00	-2.455.050,77	1.159.968,23
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.280.980,65	-1.334.834,00	-1.394.669,33	-59.835,33
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-341.724,96	-371.210,00	-367.561,22	3.648,78
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-397.873,63	-395.700,00	-437.234,77	-41.534,77
Sonstige Einzahlungen	-473.397,86	-456.450,00	-680.473,64	-224.023,64
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-240.701,15	-302.740,00	-379.656,56	-76.916,56
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.337.970,92	-26.772.453,00	-17.479.517,85	9.292.935,15
Personalauszahlungen	3.161.051,40	3.488.812,00	3.399.990,79	-88.821,21
Versorgungsauszahlungen	593.584,68	510.200,00	468.967,53	-41.232,47
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.472.645,52	4.529.529,00	3.736.652,52	-792.876,48
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	180.534,45	173.100,00	169.731,28	-3.368,72
Transferauszahlungen	16.256.390,43	16.841.035,00	14.866.962,00	-1.974.073,00
Sonstige Auszahlungen	846.510,87	914.545,00	882.260,12	-32.284,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.510.717,35	26.457.221,00	23.524.564,24	-2.932.656,76
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.827.253,57	-315.232,00	6.045.046,39	6.360.278,39
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.018.676,90	-3.553.412,00	-1.230.352,30	2.323.059,70
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-160.012,81	-36.000,00	-28.481,50	7.518,50
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-55.952,69	0,00	-10.194,94	-10.194,94
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-495.985,55	0,00	30.683,08	30.683,08
sonstige Investitionseinzahlungen	-409,04	0,00	-409,04	-409,04
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.731.036,99	-3.589.412,00	-1.238.754,70	2.350.657,30
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.078,99	729.300,00	461.009,68	-268.290,32
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.437.468,04	5.995.083,00	2.105.410,52	-3.889.672,48
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	256.271,00	1.331.547,00	508.875,87	-822.671,13
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	40.392,71	0,00	920.113,00	920.113,00
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	5.687,30	12.260,00	15.562,94	3.302,94
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.747.898,04	8.218.190,00	4.160.972,01	-4.057.217,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	16.861,05	4.628.778,00	2.922.217,31	-1.706.560,69
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.810.392,52	4.313.546,00	8.967.263,70	4.653.717,70
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	-2.749.780,00	-106.620,00	2.643.160,00
Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	280.864,66	280.864,00	280.864,66	0,66
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	280.864,66	-2.468.916,00	-4.825.755,34	-2.356.839,34
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-2.529.527,86	1.844.630,00	4.141.508,36	2.296.878,36
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.399.865,13	-2.272.064,00	-5.915.796,15	-3.643.732,15
Bestand an fremden Finanzmitteln	13.596,84	0,00	-10.350,70	-10.350,70
Liquide Mittel	-5.915.796,15	-427.434,00	-1.784.638,49	-1.357.204,49



Die Differenz zu den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln ergibt sich aus den Salden der Cashpool-Konten der Werke und der MEG GmbH. Der hier dargestellte Bestand an liquiden Mitteln enthält im Gegensatz zur Bilanz den bereinigten Wert ohne Berücksichtigung der Veränderung der Cashpool-Konten in 2017 i. H. v. 112 T€. Die hier ausgewiesene Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln i. H. v. 4.142 T€ ist im Bestand zu den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 3.088 T€ enthalten.

5.2 Teilfinanzrechnungen (investiv)

5.2.1 Innere Verwaltung (1.11)

1.11.06 - Zentrale Dienste

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.500,00	7.145,51	2.645,51	58,79%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.500,00	7.145,51	2.645,51	58,79%
Saldo der Investitionstätigkeit	4.500,00	7.145,51	2.645,51	58,79%

Die Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beinhalten den Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Büromöbel) für die Verwaltung.

1.11.10 - Organisation + IT

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.000,00	27.487,98	-512,02	-1,83%
Sonstige Investitionsauszahlungen	2.500,00	11.546,44	9.046,44	361,86%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.500,00	39.034,42	8.534,42	27,98%
Saldo der Investitionstätigkeit	30.500,00	39.034,42	8.534,42	27,98%

Bei den Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von 2 NAS-Speicherlösungen, 2 neue Server für das Rathaus, eine Firewall, 2 Switches sowie 2 USV-Systeme.

Unter den sonstigen Investitionsauszahlungen befinden sich Kosten für die immateriellen Vermögensgegenstände wie Garantien und Zertifikate für IT-Software.



1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-334.000,00	0,00	334.000,00	-100,00%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-15.000,00	-19.931,50	-4.931,50	32,88%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-349.000,00	-19.931,50	329.068,50	-94,29%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	723.000,00	461.009,68	-261.990,32	-36,24%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.513,01	3.513,01	0,00%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000,00	998,94	-29.001,06	0,00%
Sonstige Investitionsauszahlungen	5.760,00	0,00	-5.760,00	-100,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	758.760,00	465.521,63	-293.238,37	-38,65%
Saldo der Investitionstätigkeit	409.760,00	445.590,13	35.830,13	8,74%

Wegen zeitlicher Verschiebungen werden die im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes geplanten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb bzw. der Flächenherrichtung am Bahnhof ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind im Wesentlichen auf den Kauf des Bahnhofgeländes und damit verbundenen Grunderwerbssteuer zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Kosten für die Entfernung und das Häckseln des Gehölzes auf dem Bahnhofsgelände.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beinhalten die Anschaffung von Smartphones für MitarbeiterInnen des Gebäudemanagements sowie für die Hausmeister.

1.11.26 - Bauhof

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	295.365,00	283.598,23	-11.766,77	-3,98%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	45.500,00	53.009,95	7.509,95	16,51%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	340.865,00	336.608,18	-4.256,82	-1,25%
Saldo der Investitionstätigkeit	340.865,00	336.608,18	-4.256,82	-1,25%

Auszahlungen aus Baumaßnahmen sind auf die Erneuerung des Bauhofgebäudes zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers sowie aus der Neubeschaffung eines Gabelstaplers. Weiterhin wurden ein Anhänger, ein Kompressor einschließlich Zubehör, Kleiderspinde für den Bauhof, eine Hebebühne, eine Werkbank sowie diverse Kleingeräte angeschafft.



5.2.2 Sicherheit und Ordnung (1.12)

1.12.15 - Gefahrenabwehr

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-39.500,00	-52.602,78	-13.102,78	33,17%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-21.000,00	-8.550,00	12.450,00	-59,29%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.500,00	-61.152,78	-652,78	1,08%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	473.582,00	284.527,18	-189.054,82	-39,92%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	534.838,00	397.807,45	-137.030,55	-25,62%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.420,00	682.334,63	-326.085,37	-32,34%
Saldo der Investitionstätigkeit	947.920,00	621.181,85	-326.738,15	-34,47%

Unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist die Feuerwehrpauschale, die jährliche Zuwendung der Provinzial sowie eine Zuwendung des Landes im Zusammenhang mit dem Ausbau des Warnsystems gebucht.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren aus der Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges.

Unter Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Kosten für die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in Morsbach und Lichtenberg aufgeführt. Der geringe Baufortschritt beim Gerätehaus in Morsbach hat geringere Auszahlungsbeträge zur Folge.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung eines Löschfahrzeuges sowie die erforderliche Beladung für die Einheit Lichtenberg. Außerdem sind Auszahlungsbeträge für eine weitere Absauganlage im Gerätehaus Lichtenberg, Kleiderspinde, zwei Gaswarngeräte, einer neuen Sirene für das Rathaus und einer mobilen Sirene sowie einer Tragkraftspritze enthalten. Die Beschaffung des Abrollbehälter Gefahrgut sowie des Notstromaggregats ist in 2017 noch nicht erfolgt, sodass es hier zur Planabweichung kommt.

5.2.3 Schulträgeraufgaben (1.21)

1.21.01 - Grundschulen				
Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	-107.709,18	-107.709,18	0,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-107.709,18	-107.709,18	0,00%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	575.050,00	228.296,97	-346.753,03	-60,30%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.117,00	1.204,48	-38.912,52	-97,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	615.167,00	229.501,45	-385.665,55	-62,69%
Saldo der Investitionstätigkeit	615.167,00	121.792,27	-493.374,73	-80,20%

Die Förderung der Erneuerungsmaßnahme an der Grundschule Lichtenberg nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist unter Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gebucht. Weiterhin ist ein Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Inklusionspauschale enthalten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen resultieren aus dem errichteten Spielgerät am Grundschulstandort Lichtenberg und der Zaunanlage am Grundschulstandort Holpe. Weiterhin sind die Kosten für die Erneuerung des Grundschulgebäudes in Lichtenberg enthalten.

Auf Grund der vereinbarten Budgetierung und möglichen Ansparung nicht ausgegebener Haushaltsmittel ist der Ansatz für Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagemögen deutlich höher als die Inanspruchnahme. Die Schulen machen alle regen Gebrauch von der Ansparmöglichkeit, um so größere Investitionen in der Zukunft tätigen zu können.

1.21.05 - Gemeinschaftsschule

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-670.600,00	-1.117,00	669.483,00	-99,83%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-670.600,00	-1.117,00	669.483,00	-99,83%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000,00	289.969,02	-460.030,98	-61,34%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	58.622,00	4.258,53	-54.363,47	-92,74%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	370,00	370,00	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	808.622,00	294.597,55	-514.024,45	-63,57%
Saldo der Investitionstätigkeit	138.022,00	293.480,55	155.458,55	112,63%

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen enthalten im Ergebnis einen Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Inklusionspauschale. Wegen zeitlicher Verschiebungen werden die im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes geplanten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im

Zusammenhang mit dem Umbau und der Erneuerung des Schulzentrums ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, was hier zu entsprechender Planabweichung führt.



Auf Grund der vereinbarten Budgetierung und möglichen Ansparung nicht ausgegebener Haushaltsmittel ist der Ansatz für Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen deutlich höher als die Inanspruchnahme. Die Schulen machen alle regen Gebrauch von der Ansparmöglichkeit, um so größere Investitionen in der Zukunft tätigen zu können. Das Ergebnis 2017 steht im Wesentlichen für den Erwerb einer durch den Landschaftsverband bezuschussten Soundfieldanlage (siehe Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) sowie von zwei Klappschiebetafeln.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen sind auf die Anschaffung von Software für die Grundschule und der damit verbundenen Lizenzgebühren zurückzuführen.

1.21.10 - Leistungen Schulträger

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-268.206,00	-194.055,09	74.150,91	-27,65%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-268.206,00	-194.055,09	74.150,91	-27,65%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	136.413,00	0,00	-136.413,00	-100,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.413,00	0,00	-136.413,00	-100,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	-131.793,00	-194.055,09	-62.262,09	47,24%

Die erhaltene Schulpauschale für das Jahr 2017 ist als Einzahlung unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gebucht.

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind infolge nicht begonnener Maßnahmen nicht angefallen.

5.2.4 Kultur (1.25)

1.25.08 - Bibliothek

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.250,00	101,15	-2.148,85	-95,50%
Sonstige Investitionsauszahlungen	4.000,00	3.646,50	-353,50	-8,84%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.250,00	3.747,65	-2.502,35	-40,04%
Saldo der Investitionstätigkeit	6.250,00	3.747,65	-2.502,35	-40,04%

Die Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beinhalten den Kauf eines Access Point zur Erweiterung des freien Hotspots der Gemeinde Morsbach in der Bücherei.

Sonstige Investitionsauszahlungen sind auf den Erwerb von Softwarelizenzen zur Realisierung von Onlinediensten der Bücherei, wie z.B. dem Zugriff auf das Medienangebot, dem Einblick in das Leserkonto, der Verlängerung der Leihfristen sowie der Vorbestellung von Medien zurückzuführen.



5.2.5 Soziales (1.31)

1.31.07 - Soziale Einrichtungen

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000,00	550,97	-5.449,03	-90,82%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00	550,97	-5.449,03	-90,82%
Saldo der Investitionstätigkeit	6.000,00	550,97	-5.449,03	-90,82%

Die Kosten für Ausstattungsgegenstände der Flüchtlingsunterkünfte werden unter Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gebucht. Entgegen der kalkulierten Anzahl an Flüchtlingen sind weniger Zuweisungen erfolgt, sodass es hier zu entsprechend weniger Auszahlungen kommt.

5.2.6 Jugend (1.36)

1.36.04 - Jugendeinrichtungen

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500,00	0,00	-500,00	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	0,00	-500,00	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	500,00	0,00	-500,00	0,00%

Es sind keine Ausstattungsgegenstände angeschafft worden, sodass keine Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgt sind.

5.2.7 Sportförderung (1.42)

1.42.01 - BgA Sportanlagen

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.506,42	2.506,42	0,00%
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	152.506,42	2.506,42	1,67%
Saldo der Investitionstätigkeit	110.000,00	112.506,42	2.506,42	2,28%

Die Einzahlung der Sportstättenpauschale ist in der Position Investitionszuwendungen enthalten. Die Verwendung erfolgt als Sonderposten, der ertragswirksam aufgelöst wird.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind auf die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Turnhallen zurückzuführen.

Die Zuwendung an den Sportverein für den fertig gestellten und in Betrieb genommenen Kunstrasenplatz in Wallerhausen ist als Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen gebucht.

1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-952.250,00	0,00	952.250,00	-100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-952.250,00	0,00	952.250,00	0,00%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.904.500,00	0,00	-1.904.500,00	0,00%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500,00	454,71	-45,29	-9,06%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.905.000,00	454,71	-1.904.545,29	-99,98%
Saldo der Investitionstätigkeit	952.750,00	454,71	-952.295,29	-99,95%

Die im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes erwarteten Investitionszuwendungen bleiben wegen verschobenem Maßnahmenbeginn aus.

Dies gilt insbesondere auch für die Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Erwerb von Auffangwannen für das Hallenbad führt zu Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

5.2.8 Räumliche Planung und Entwicklung (1.51)

1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung				
Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-25.000,00	-96.900,00	-71.900,00	287,60%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000,00	-96.900,00	-71.900,00	287,60%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	25.000,00	-96.900,00	-121.900,00	-487,60%

Der Mittelabruf für Planungskosten des Vorjahres in Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes ist unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gebucht.

Die zeitliche Verschiebung führt dazu, dass Planungskosten im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in 2017 nicht unter der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen erscheinen.



5.2.9 Ver- und Entsorgung (1.53)

1.53.06 - Abfallwirtschaft

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	720,00	8.610,09	7.890,09	1095,85%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	720,00	8.610,09	7.890,09	1095,85%
Saldo der Investitionstätigkeit	720,00	8.610,09	7.890,09	1095,85%

Die durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband erfolgte Abrechnung der Bestandsveränderungen der Mülltonnen für die Jahr 2009 - 2016 führt zu entsprechenden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

5.2.10 Verkehrsflächen und Anlagen (1.54)

1.54.01 - Gemeindestraßen (öffentliche Verkehrsflächen)

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-164.000,00	-21.700,00	142.300,00	-86,77%
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	30.683,08	30.683,08	0,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.000,00	9.165,70	173.165,70	-105,59%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.033.377,00	648.833,66	-384.543,34	-37,21%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	580.000,00	4.739,69	-575.260,31	-99,18%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.613.377,00	653.573,35	-959.803,65	-59,49%
Saldo der Investitionstätigkeit	1.449.377,00	662.739,05	-786.637,95	-54,27%

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen konnten in 2017 in Höhe von 22 T€ für die Erneuerung einer Brücke in Oberholpe abgerufen werden. Die Erneuerung der Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch nicht im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes.

Projekt Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ist - Ansatz
Brücke BW-040 Erneuerungsmaßnahme	-20.000,00	-21.700,00	-1.700,00
IHK Brücke-Heinrich-Halberstadt-Weg	-144.000,00	0,00	144.000,00
Summe	-164.000,00	-21.700,00	142.300,00

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultieren aus der Abrechnung bzw. der Erhebung von Vorausleistungen folgender Maßnahmen:

Projekt Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ist - Ansatz
Hochstraße Wallerhausen	0,00	-46.499,28	-46.499,28
Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“	0,00	10.685,40	10.685,40
Herbertshagener Straße (Rhein)	0,00	4.948,18	4.948,18
Altmaßnahmen	0,00	182,62	-182,62
Summe	-0,00	30.683,08	30.683,08



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gliedern sich wie folgt auf:

Projekt Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ist - Ansatz
Gemeindestraßen Deckenerneuerung	272.000,00	71.751,02	-200.248,98
Gemeindestraßen Leitplanken	20.000,00	10.632,89	-9.367,11
Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“	0,00	56,72	56,72
Hochstraße Wallerhausen	20.000,00	176.202,26	156.202,26
Deckenverstärkung L94	0,00	43.598,59	43.598,59
Brücke BW-040 Erneuerungsmaßnahme	31.377,00	31.894,14	517,14
Kirchstraße Erneuerung	20.000,00	794,14	-19.205,86
Herbertshagener Straße (Rhein)	370.000,00	284.164,63	-85.835,37
EA BP 14 Erblingen Erschließung	10.000,00	26.304,82	16.304,82
Barrierefreier Ortskern	0,00	510,50	510,50
Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg	290.000,00	2.923,95	-287.076,05
Summe	1.033.377,00	648.833,66	-384.543,34

Eine Deckenerneuerung der Gemeindestraßen ist in 2017 lediglich in der Industriestraße in Lichtenberg erfolgt, sodass es hier zu geringeren Auszahlungsbeiträgen kommt. Die Erneuerung von Leitplanken an Gemeindestraßen, die im Bereich Katzenbach erfolgt ist, ist günstiger ausgefallen, als zunächst kalkuliert. Bei den Auszahlungen für die Deckenverstärkung L94 handelt es sich um Schlusszahlungen der in 2016 fertig gestellten Maßnahme. Die Erneuerung der Hochstraße Wallerhausen sowie die Erneuerung der Brücke BW 40 ist überwiegend in 2016 erfolgt, welche –neben wenigen Restarbeiten- in 2017 zahlungswirksam geworden sind. Für die Erneuerung des Abschnitts der Kirchstraße zwischen der Einmündung der Straßen „Zur Burg“ und „An der Seelhardt“ sind erste Auszahlungen für Personalkostenerstattungen an die Werke erfolgt.

Der Ausbau der Herbertshagener Straße ist in 2017 erfolgt, was zu entsprechenden Auszahlungen geführt hat. Insgesamt ist die Maßnahme günstiger abgeschlossen worden. Die Maßnahme Erschließung des BP 14 in Erblingen enthält Schlusszahlungen für den Straßenausbau „Im Schönblick“ und „Blütenweg“ sowie für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Personalkostenerstattungen an die Werke sowie Ingenieurleistungen sind ursächlich für die Auszahlungen bei der Erneuerungsmaßnahme Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen enthalten folgende Maßnahmen:

Projekt Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Ist - Ansatz
Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000,00	1.490,76	-578.509,24
Buswartehallen –Erwerb-	0,00	3.248,93	3.248,93
Summe	580.000,00	4.739,69	-575.260,31

Der Erwerb der Straßenbeleuchtung beinhaltet im Ergebnis eine zusätzliche Straßenlaterne in der Hauptstraße in Holpe. Entgegen der ursprünglichen Planung ist der Erwerb der gesamten Straßenbeleuchtung in 2017 durch die



Gemeinde Morsbach nicht erfolgt. Der Erwerb erfolgte vielmehr durch die Aggerenergie GmbH. In Höhe des Sachzeitwertes der Straßenbeleuchtung ist dem gegenüber die stille Beteiligung an der Aggerenergie GmbH zum 01.01.2018 erhöht worden. Hierzu wird auf die Erläuterung zu 1.61.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft verwiesen.

1.54.05 - Parkeinrichtungen

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56,72	56,72	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56,72	56,72	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	56,72	56,72	0,00%

Unter Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Personalkostenerstattungen an die Werke im Zusammenhang mit dem Pendlerparkplatz in Lichtenberg gebucht.

5.2.11 Natur- und Landschaftspflege (1.55)

1.55.01 - Öffentliches Grün

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	773,50	773,50	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	773,50	773,50	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	773,50	773,50	0,00%

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren aus Kosten für eine Vermessung im Generationenpark.

1.55.04 - Wasser und Wasserbau

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000,00	52.340,34	7.340,34	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000,00	52.340,34	7.340,34	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	45.000,00	52.340,34	7.340,34	0,00%

Die Sanierung der Bachverrohrung am Kapellenweg wurde im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Herbertshagener Straße (Rhein) in 2017 durchgeführt.



5.2.12 Wirtschaftsförderung und Tourismus (1.57)

1.57.01 - Wirtschaftsförderung

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-385.000,00	-41.412,00	343.588,00	-89,24%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-385.000,00	-41.412,00	343.588,00	-89,24%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.300,00	0,00	-6.300,00	-100,00%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	731.796,00	313.501,89	-418.294,11	-57,16%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	738.096,00	313.501,89	-424.594,11	-57,53%
Saldo der Investitionstätigkeit	353.096,00	272.089,89	-81.006,11	-22,94%

Unter Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist ein Zuschuss zur Breitbandversorgung gebucht.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Verlängerung der Straße im Gewerbepark Stippe, den Rad/Gehweg zum „Kirchenhof“, Kosten für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau sowie Planungskosten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bahnhofsgeländes bzw. Bahnhofsgeländes.

5.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft (1.61)

1.61.01 - Steuern und Zuweisungen

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-674.856,00	-674.856,25	-0,25	0,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-674.856,00	-674.856,25	-0,25	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	-674.856,00	-674.856,25	-0,25	0,00%

Die Investitionszuwendungen entsprechen der allgemeinen Investitionspauschale, die als Zuweisung des Landes zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gewährt wird.

1.61.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen - Auszahlungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ist - Ansatz	
			in EUR	in %
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	-10.194,94	-10.194,94	0,00%
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-409,04	-409,04	0,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.603,98	-10.603,98	0,00%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	920.113,00	920.113,00	0,00%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	920.113,00	920.113,00	0,00%
Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	909.509,02	909.509,02	0,00%

In Höhe der Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen wurden Anteile aus dem KVR Fonds zur vorgesehenen Teilfinanzierung von Pensionslasten



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



veräußert. Weiterhin sind Beträge aus einer Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses enthalten.

Unter den sonstigen Investitionseinzahlungen sind die Rückzahlungen von zwei Wohnungsbaudarlehen dargestellt.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der stillen Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe des Sachzeitwertes der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie aus einer Umbuchung im Rahmen des Verkaufs von Anteilen aus dem KVR Fonds.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 8.306 T€. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 1.426.073,00 € vorsah, um 6.880.338,11 € verschlechtert. Dies ist auf geringere Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die sich aufgrund einer Anpassung der Gewerbesteuer mehrerer Jahre bei einem großen Gewerbebetrieb drastisch verschlechtert haben. Und wie in den Lageberichten der Vorjahre auch schon mehrfach erörtert wird wieder einmal deutlich, dass die Gewerbesteuer -selbst bei vorsichtiger und umsichtiger Planung- eine schlecht prognostizierbare Einnahmequelle ist.

Der Ansatz der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2017 basiert auf der Ermittlung der örtlichen Erkenntnisse und dem zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch voraussichtlichen Ergebnis 2016 in Höhe von 13,5 Mio. €. Ganz bewusst wurde auf eine Erhöhung des Ansatzes auf Basis der Orientierungsdaten des Landes verzichtet. Ansonsten wäre die Planabweichung um ein Vielfaches höher ausgefallen.

Wie geht es weiter?

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzt sich jedenfalls weiter fort. Der Sachverständigenrat hat seine Konjunkturprognose aktualisiert und die Prognose für das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) leicht nach oben revidiert. Für das Jahr 2018 wird ein Plus von 1,6 % prognostiziert (kalenderbereinigt ebenfalls 1,6 %). Zu dieser Entwicklung tragen die weiterhin gute Lage am deutschen



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Arbeitsmarkt, ein leicht positiverer Ausblick für die internationale Konjunktur, eine prozyklische deutsche Fiskalpolitik sowie die unverändert äußerst expansive Geldpolitik der EZB bei.

Die entscheidenden Impulse kommen auch weiterhin vom privaten Konsum und vom Bau. Die Institute erwarten jedoch ein Anziehen der Ausrüstungsinvestitionen im Prognosezeitraum. Auch die Exporte werden zulegen, allerdings etwas langsamer als die Importe. Die Beschäftigung soll der Prognose nach weiter steigen, die Arbeitslosigkeit bis auf eine Quote von 5,2 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute konstatieren, dass die Wirtschaftspolitik in der abgelaufenen Legislaturperiode wenig wachstumsorientiert war. Sie plädieren dafür, dass die künftige Bundesregierung die sich abzeichnenden strukturellen

Haushaltsüberschüsse nutzt, um die ökonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Angesichts der hohen Belastung des Faktors Arbeit im internationalen Vergleich plädieren die Forscher für Entlastungen bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben.

Eine solche Einkommenssteuerentlastung würde den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zwar beflügeln, eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen aber zur Unzeit beschneiden, denn die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend.

So hat ein Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 41 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass nur rund 11 Prozent der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

In diesem Zusammenhang weist der Städte- und Gemeindebund NRW insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hin. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren explosionsartig und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2016 auf gut 19,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von fast acht Prozent innerhalb nur eines Jahres. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Diese betreffen zwar unmittelbar die Kreise und kreisfreien Städte, über die Kreisumlage jedoch auch mittelbar die kreisangehörigen Kommunen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



konfrontiert. Die von Bund und Land insofern zusätzlich bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen, für die es keine Bundeshilfen gibt.

Bereits im letzten Jahr hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bislang sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – immer noch ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite dastehen und mit den aufwachsenden Lasten der Integration allein gelassen werden.

Mit Blick darauf fordert der StGB NRW wie schon im Vorjahr, dass zumindest ein Großteil der auf NRW entfallenden Integrationspauschale von ca. 434 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet wird. Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur“ vor Ort bedarf, deren Zustandekommen auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf.

Nicht absehbar ist in diesem Zusammenhang, wie sich der weitere Zustrom von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der militärischen Interventionen in Syrien und dem Irak entwickelt bzw. wie stabil die Vereinbarungen mit der Türkei zur Aufnahme der Flüchtlinge sind. Problematisch könnte sich in diesem Zusammenhang auch noch die Haltung der US-Führung erweisen.

Seit dem 01.01.2017 erhalten die Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber einen pauschalen Betrag in Höhe von 866 €/Monat. Über das gesamte Jahr 2017 wurde zur Überprüfung der Angemessenheit der FlüAG-Pauschale eine Istkosten-Erhebung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Leipzig in allen 396 Kommunen durchgeführt. Mit konkreten Ergebnissen kann erst in der 2. Jahreshälfte 2018 gerechnet werden.

Die große Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die ausreisepflichtig sind, gleichwohl aber aus unterschiedlichen Gründen NRW und Deutschland nicht verlassen, bedeutet eine zunehmende Belastung für die kommunalen Haushalte. Die Kommunen müssen für die Dauer des gesamten Aufenthaltes die Unterbringung und Versorgung finanzieren. Eine Erstattung nach dem FlüAG erfolgt jedoch lediglich für die ersten drei Monate nach dem Ablehnungsbescheid. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Kommunen dafür haftbar gemacht werden, dass bei vielen Personen Rückführungshemmnisse bestehen, auf die die kommunale Familie keinen Einfluss hat. Daher muss das Land die Kosten für sämtliche abgelehnte Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bis zu deren endgültiger Ausreise erstatten.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Anfang November lebten 14 geduldete Personen mit Ausreiseverpflichtung in Morsbach.

Darüber hinaus belasten auch die immer noch lang andauernden Asylverfahren den Gemeindehaushalt. Wenn auch die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) effizienter geworden ist und das BAMF 2016 rd. 700.000 Verfahren abgeschlossen hat, so steigt in der Gemeinde Morsbach dennoch die Anzahl der Personen, die sich länger als 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Dadurch hat dieser Personenkreis einen Anspruch auf einen erhöhten Regelsatz gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 414 €/Monat, gegenüber dem „normalen“ Regelsatz gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz von 355 €/Monat.

Neben den konjunkturellen Risiken und der Problematik des Flüchtlingszustroms bleibt aber der demographische Wandel die größte Herausforderung für die Gemeinde Morsbach.

Die strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung, die Erreichung der Barrierefreiheit und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur müssen sich der demographischen Entwicklung anpassen. Es gilt die Frage zu beantworten, wie die vorhandene Infrastruktur erhalten werden kann, wenn die Anzahl der steuer- und abgabepflichtigen Einwohner immer weiter abnimmt und das zur Verfügung stehende Einkommen der älter werdenden Bevölkerung immer geringer wird?

Die dramatische gewerbesteuerliche Entwicklung in 2017 und die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt zum strukturellen Defizit zeigen, dass es keine Alternative zu zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen gibt.

Neben der weiterhin notwendigen Suche nach Einsparpotentialen stellt sich aber auch die Frage, wie man im Gemeindehaushalt den jährlich marktüblichen Preissteigerungen begegnen möchte, wenn die politische Bereitschaft zur Erhöhung spezieller Gebühren und Entgelte und zu Steuererhöhungen nicht gegeben ist?

Morsbach, den 29.03.2018

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Jörg Bukowski
Bürgermeister



Anlage 1 zum Lagebericht

Erläuterungen zum Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets stammen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 und dienen den Kommunalaufsichtsbehörden zur Beurteilung der kommunalen Haushalte.

Die Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Kommune wird durch die dargestellten Kennzahlen unterstützt.

Es bietet sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote



wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität (AbI)

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrech-



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



nung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote (ZLQ)

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.



GEMEINDE MORSBACH - Lagebericht

Jahresabschluss 31.12.2017



Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Verwaltungsvorstand 2017

Name, Vorname Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen
Bukowski, Jörg Mitglied des Verwaltungsvorstandes	Bürgermeister der Gemeinde Morsbach	Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH, Gesellschafterversammlung der AggerEnergie GmbH, Gesellschafterversammlung der Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes, Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsbetriebe mbH, Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, Mitgliederversammlung der Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverbandes Oberberg e.V. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes, Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Geschäftsführer der MEG mbH, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Civitec
Neuhoff, Klaus Mitglied des Verwaltungsvorstandes	Kämmerer der Gemeinde Morsbach	Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (BTV) Aufsichtsrat der MEG mbH
Maueishagen, Johannes Mitglied des Verwaltungsvorstandes		Geschäftsführer der MEG mbH Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Morsbach und der Fischereigenossenschaft Obere Agger Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Morsbach Gesellschafterversammlung des Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Wendershagen Schulverbandsversammlung Zweckverband der Sonderschulen Erweiterter Vorstand des Kulturlandschaftsverbandes Oberberg e.V.
Hammer, Susanne Mitglied des Verwaltungsvorstandes		

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Cornelius Boddenberg Auf dem Hähnchen 3 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Technischer Sachbearbeiter	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss Betriebsausschuss	Forstbetriebsgemeinschaft <u>Morsbach</u> Geschäftsführer
Reiner Borbones Weißdornweg 4 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Polizeibeamter	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss Betriebsausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	Keine
Saskia Bredenfeld Oberasbach 7a 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Verwaltungswirtin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	Tennisverein <u>FTC Lichtenberg</u> Sport-, Kinder- und Jugendwart
Markus Diederich Lerchenstr. 4 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Dipl. Bauingenieur Abteilungsleitung Planung/ Vermessung/ Liegenschaft	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss	Keine
Heiko Förtsch Auf dem Pol 14 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Dipl. Ingenieur + Unternehmer	<u>MEG mbH</u> Aufsichtsrat (Gast) <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss Schul- und Sozialausschuss Betriebsausschuss Wahlprüfungsausschuss	Dorfgemeinschaft <u>Lichtenberg e.V.</u> Beisitzer <u>Förderverein der GGS Lichtenberg e.V.</u> Beisitzer <u>FDP Morsbach/ Kreis Gummersbach</u> Beisitzer

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tobias Holtschbach Bahnhofsstr. 17 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Industrie Kaufmann Geschäftsführer	MEG mbH Aufsichtsrat Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Betriebsausschuss	<u>Junge Union Morsbach</u> Vorsitzender <u>CDU Morsbach</u> Kassierer
Mario Klein Siedenberger Str. 105 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Staatl. geprüfter Bautechniker	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss Wahlausschuss	<u>Mitgliederversammlung des Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</u>
Wolfgang Kreft Quellenweg 1 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Heilpädagogie	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Förderverein Grundschulstandort Holpe</u>
Heike Lehmann Auf dem Aizerberg 41 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Bürokauffrau Staatl. gepr. Betriebswirtin Schnitt-Technikerin	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	<u>Orgelbau - Ausschuß St. Gertrud</u> <u>Morsbach</u> Mitglied <u>Frauenchor "Cantabile"</u> <u>Regionalbeirat Oberberg der KSK Köln</u>

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Rolf Petri Auf dem Alzerberg 33 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Pensionierter Beamter	MEG mbH Aufsichtsrat Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Umweltausschuss Betriebsausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>Verbandsrat des Aggerverbandes</u> Stv. Mitglied
Bernadette Reinery-Hausmann Im alten Ort 22 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Geschäftsführerin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Appenhagen</u> Vorsitzende
Marko Roth Lichtenberger Str. 14 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Erzieher (staatl. anerkannt)	<u>Gemeinde Morsbach</u> Schul- und Sozialausschuss Betriebsausschuss	<u>MGV "Harmonie" Wendershagen</u> 1. Vorsitzender <u>Freiw. Feuerwehr Wendershagen</u> Unterbrandmeister <u>Dorfgemeinschaft Wendershagen</u> Mitglied <u>Schulverbandsversammlung</u> <u>Zweckverband der Sonderschulen</u> <u>Verbandsversammlung des Bergischen</u> <u>Transportverbandes</u> <u>Amtsgericht Waldbröl</u> Jugendschöffe

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Peter Roth Querstraße 1 51597 Morsbach -Ratsmitglied- bis 30.09.2017	Realschulkonrektor(i.R.)	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	Keine
Stefan Schlechtingen Morsbacher Straße 16 51597 Morsbach -Ratsmitglied- ab 01.10.2017	Beamter	MEG mbH Aufsichtsrat	Freiwillige Feuerwehr Morsbach Brandinspektor
Martina Schmidt Flurstr. 32 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Einzelhandelskauffrau	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss	Keine
Christoph Schneider Auf dem Pol 23 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Fernsehtechniker	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung	Keine
Dominic Schneider Morsbacher Str. 23 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Garten- und Landschaftsbaumeister	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss Rechnungsprüfungsausschuss <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss	

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tobias Schneider Hochstr. 17 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Staatl. anerkannter Heilerziehungspfleger	<u>Gemeinde Morsbach</u> Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss	<u>Klinikum Oberberg GmbH</u> sttlv. Mitglied im Aufsichtsrat <u>Zweckverband der Kreissparkasse Köln</u> Mitglied der Verbandsversammlung <u>Kommunale Arbeitsgemeinschaft</u> <u>Bergisch Land e.V.</u> sttlv. Mitglied
Karl-Heinz Schramm Hochstr. 6 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Lehrer	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Betriebsausschuss	<u>SPD Ortsverein Morsbach</u> 1. Vorsitzender
Lothar Schuh Waldweg 6 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Beamter - Vertriebsmanager	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Betriebsausschuss Wahlausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Rhein e.V.</u> 1. Vorsitzender
Reinhold Schuh Birkener Str. 32 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Angestellter im Qualitätswesen	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss	Keine
Hans Dieter Schumacher Alzener Landstr. 6 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Steuerberatung Beratungsstellenleiter	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss	<u>UBV-UWG</u> Vorsitzender

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Jan Schumacher Wiesenstr. 9 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Dipl. Kaufmann	MEG mbH Aufsichtsrat Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Steimelhagen e.V.</u> 1. Vorsitzender
Klaus Solbach Solseifen 1 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Postbeamter	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Umweltausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>BFM Morsbach</u> 1. Vorsitzender
Philipp Solbach Solseifen 1 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Student	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss	Keine
Angelika Vogel Böcklingen 3 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Diplom-Pädagogin Heilpraktikerin	<u>MEG mbH</u> Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Umweltausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>IRAK Hilfe Oberberg Frauen helfen</u> <u>Frauen e.V.</u> 1. Vorsitzende <u>Leprahilfe Oberberg e.V.</u> 1. Vorsitzende <u>Förderverein Jugendzentrum</u> <u>Highlight e.V.</u> Kassiererin <u>Regionalbeirat Oberberg der KSK Köln</u>

Ratsmitglieder 2017

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Wagener Peter Auf der Au 18 51597 Morsbach -Ratsmitglied-	Beamter - Stadtverwaltung Köln	MEG mbH Gesellschafterversammlung Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Landgericht Bonn</u> Schöffe

Für die von den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Angaben wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Aktualität übernommen.